



Stadt Bern

Stadtrat
Finanzkommission

Überprüfung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern

Bericht des Ausschusses der Finanzkommission des Berner
Stadtrats

Inhaltsverzeichnis

Abbildungen.....	III
Tabellen	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Ausgangslage.....	1
1.1 Auftrag des Ausschusses	1
1.2 Vorgehen des Ausschusses und Grundlagen des vorliegenden Berichts	2
2 Grundlagen: Kitas Stadt Bern und Spezialfinanzierung	3
2.1 Kitas Stadt Bern	3
2.2 Spezialfinanzierung KSB	3
3 Entwicklung der Spezialfinanzierung und des Kontexts.....	4
3.1 Entwicklung der Spezialfinanzierung.....	4
3.2 Gründe für die Entwicklung.....	5
3.2.1 Einnahmenseitige Faktoren	5
3.2.2 Ausgabenseitige Faktoren	7
4 Auseinandersetzung mit der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung KSB	8
4.1 Zuständigkeiten und Aufgaben.....	8
4.2 Auseinandersetzung mit der Situation der Spezialfinanzierung	10
4.2.1 Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS.....	10
4.2.2 Gemeinderat.....	12
4.2.3 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI.....	15
4.2.4 Aufsichtsgremien	16
4.2.5 Sachkommissionen und Stadtrat.....	18
5 Massnahmen	22
6 Fazit und Schlussfolgerungen.....	27
6.1 Beurteilung.....	27
6.1.1 Zusammenfassendes Fazit	27
6.1.2 Bilanz anhand der Leitfragen	28
6.2 Empfehlungen.....	33
Dokumente und Literatur.....	35
Anhang 1: Für die Untersuchung berücksichtigte Unterlagen	36
Anhang 2: Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht	37

Abbildungen

Abbildung 1: Durchschnittliche Auslastung der KSB 2017-2024.....	5
--	---

Tabellen

Tabelle 1: Erfolgte Anhörungen.....	2
Tabelle 2: Entwicklung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern 2016-2024 (in CHF).....	4
Tabelle 3: Abschlüsse der Produktgruppe P330420 - Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten (in Tausend CHF, gerundet).....	4
Tabelle 4: Veränderung der Einnahmen und Ausgaben der KSB pro Jahr und insgesamt, 2019-2024	7
Tabelle 5: Zuständigkeiten und Aufgaben städtischer und kantonaler Behörden und Organe in Zusammenhang mit den Kitas Stadt Bern und deren Spezialfinanzierung	8
Tabelle 6: Explizit der Spezialfinanzierung gewidmete Gemeinderatsgeschäfte.....	13
Tabelle 7: Äusserungen des Finanzinspektorats zur Spezialfinanzierung KSB	16
Tabelle 8: Äusserungen der Revisionsstelle zur Spezialfinanzierung KSB	17
Tabelle 9: Stadtratsdebatten zu Gemeinderatsgeschäften in Zusammenhang mit den KSB.....	20
Tabelle 10: Vorstösse im Stadtrat in Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern.....	20
Tabelle 11: Massnahmen zur Beseitigung des Defizits der Spezialfinanzierung KSB	22
Tabelle 12: Für die Untersuchung verfügbare Dokumente zu den interessierenden Behörden/Organen/Gremien	36

Abkürzungsverzeichnis

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
CHF	Schweizer Franken
FEBR	Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; SSSB Nr. 862.31)
FEBVO	Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; SSSB Nr. 862.311)
FIKO	Finanzkommission des Stadtrats (ab 2023, vorher Finanzdelegation)
FQSB	Dienststelle Familie & Quartier Stadt Bern
FPI	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
FR	Reglement über die Finanzkontrolle der Stadt Bern (Finanzkontrollreglement; SSSB Nr. 621.1)
GV	Gemeindeverordnung (des Kantons Bern) (BSG 170.111)
GO	Gemeindeordnung der Stadt Bern (SSSB Nr. 101.1)
GPK	Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats (ab 2023, vorher Aufsichtskommission)
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GRSR	Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; SSSB Nr. 151.21)
KSB	Kitas Stadt Bern
Mio.	Millionen
OV	Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; SSSB Nr. 152.01)
SBK	Kommission für Soziales, Bildung und Kultur
SSSB	Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag des Ausschusses

Die per 1. August 2016 geschaffene Spezialfinanzierung für die Kitas Stadt Bern (KSB, vgl. Kapitel 2) weist seit 2020 ein jährlich zunehmendes Defizit auf. Dieses beläuft sich per Ende 2024 auf 8.76 Mio. CHF. Gemäss kantonalem Recht (Art. 88 Gemeindeverordnung [GV; BGS 170.111]) müsste dieses Defizit bis zum 31. Dezember 2028 (acht Jahre seit erstmaliger Bilanzierung) vollumfänglich ausgeglichen werden. Stand Frühjahr 2025 ist davon auszugehen, dass das nicht gelingt. Der Gemeinderat hat deshalb im Februar 2025 dem Stadtrat einen Nachkredit in der Höhe von 3.69 Mio. CHF zu Lasten des Globalkredits von Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) beantragt (Vortrag 2021.BSS.000118).

Vor diesem Hintergrund hat die Finanzkommission des Berner Stadtrats (FIKO) an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2025 einen Ausschuss nach Art. 19 Abs. 4 GRSR eingesetzt und dessen Auftrag am 12. März 2025 verabschiedet. Der Ausschuss soll die Spezialfinanzierung KSB im Namen der Kommission vertieft überprüfen, um den Umgang mit diesem Geschäft nachvollziehen zu können. Im Fokus der Untersuchung steht das Handeln der verschiedenen städtischen Behörden und Gremien, die für die Kitas und die Spezialfinanzierung sowie für die Aufsicht darüber zuständig sind. Aus den Erkenntnissen der Analyse sollen anschliessend Schlussfolgerungen und Lehren für die Zukunft gezogen werden. Die Untersuchung orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- Aus welchen Gründen kam es zu diesem betriebswirtschaftlichen Defizit?
- Wann geschah was auf operativer und strategischer Ebene? (Timeline)
- Welche Massnahmen wurden auf operativer bzw. betriebswirtschaftlicher und strategischer Ebene ergriffen?
- Hat man sich früh genug mit der Situation der Spezialfinanzierung befasst? War man sich des Problems bewusst und wurden rechtzeitig Massnahmen eingeleitet?
- Warum waren die getroffenen Massnahmen nicht ausreichend?
- Haben die Führungsstrukturen und Entscheidungsgremien ihre Verantwortung wahrgenommen?
- Wurden die gesetzlichen Vorgaben und die Regeln der Spezialfinanzierung eingehalten?
- Was sind die Lehren daraus (für alle Ebenen)?

Die FIKO und ihr Ausschuss befassen sich mit der Aufarbeitung und Analyse der Vergangenheit mit Fokus auf die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Aspekte. Sie grenzt sich damit ab von der Tätigkeit der inhaltlich für die Kitas zuständigen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK). Diese berät die vom Gemeinderat vorgelegten Geschäfte in Zusammenhang mit den Kitas (Revisionen des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern [FEBR], Nachkredite etc.) zuhanden des Stadtrats vor und begleiten die dafür zuständige Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) im Sinne eines politischen Controllings.

Der Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

- Johannes Wartenweiler (SP), Vorsitz
- Natalie Bertsch (GLP)
- Alexander Feuz (SVP)
- Martina Schläpfer (Sekretariat FIKO)

Gestützt auf Art. 19 Abs 3bis GRSR mandatierte der Ausschuss mit Christian Rüefli, Geschäftsführer des Büro Vatter – Politikanalyse, eine externe Fachperson, ihn bei der Konzeption und Umsetzung der Untersuchung und bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts zu unterstützen.

1.2 Vorgehen des Ausschusses und Grundlagen des vorliegenden Berichts

Der Ausschuss traf sich zu sechs Sitzungen, um die Untersuchung vorzubereiten und umzusetzen. Diese stützt sich zum einen auf die Auswertung verschiedener Unterlagen, die u.a. vom Gemeinderat und vom Generalsekretariat der BSS zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Tabelle 12 im Anhang), zum anderen auf Anhörungen der in Tabelle 1 genannten Personen. Die Anhörungen wurden jeweils aufgezeichnet und transkribiert. Die befragten Personen erhielten die Protokolle zugestellt und hatten Gelegenheit, Anpassungen anzubringen. Ergänzend erfolgten diverse schriftliche Erkundigungen auf dem Korrespondenzweg durch das FIKO-Sekretariat.

Tabelle 1: Erfolgte Anhörungen

Person(en)	Funktion	Termin
Janine Wicki und Reto Moosmann	Generalsekretärin BSS (seit 1.6.2024, zuvor seit 1.9.2021 Co-Generalsekretärin) Stv. Generalsekretär BSS (seit 1.6.2024), zuvor seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter im GS BSS	11. Juni 2025
Alex Haller	Leiter Dienststelle Familie & Quartier Stadt Bern (seit März 2019) bzw. Leiter Jugendamt seit 2013	11. Juni 2025
Gemeinderätin Ursina Anderegg	Direktorin BSS (seit 1.1.2025) Zuvor 2016 bis 2024 Stadträtin, 2016-2022 Mitglied SBK (2022 Präsidentin), 2023-2024 Mitglied FIKO	20. Juni 2025
Gemeinderätin Marieke Kruit	Stadtpräsidentin (seit 1.1.2025), als Vertretung des früheren Gemeinderats (2021-2024 Direktorin TVS) Zuvor 2013-2020 Stadträtin	23. Juni 2025
alt Gemeinderätin Franziska Teuscher	Direktorin BSS 2013-2024	20. August 2025

2 Grundlagen: Kitas Stadt Bern und Spezialfinanzierung

2.1 Kitas Stadt Bern

Das Angebot an Kindertagesstätten (Kitas) in der Stadt Bern umfasste 2023 98 Kitas mit Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter. 85 dieser Kitas werden von privaten Trägerschaften betrieben (davon 6 ausserhalb des Betreuungsgutschein-Systems), 13 von der Stadt (BSS 2024). Total bestanden 2024 3527 bewilligte Kita-Plätze. 607 davon (17%) entfielen auf städtische Kitas; von diesen wurden 463 tatsächlich angeboten (Gemeinderat 2025a). 2019 bestanden 96 Kitas (davon 80 privat und 16 städtische) mit insgesamt 2980 bewilligten Plätzen (BSS 2020). Das Angebot an bewilligten Plätzen nahm somit zwischen 2019 und 2023 um 13.5% zu.

Die einzelnen städtischen Kitas werden durch Standortleitungen geführt. Kitas Stadt Bern (KSB), eine Einheit von Familie und Quartier Stadt Bern in der BSS, hat die übergeordnete Bereichsleitung inne und ist zentral für Finanzen, Personal, Infrastruktur und Vertragswesen der Kitas zuständig.

Eine kurze Übersicht über das Kita-Angebot in der Stadt Bern und über die KSB findet sich im Bericht von bolz+partner (2024: 10-12 und 65-69).

2.2 Spezialfinanzierung KSB

Am 9. Juni 2013 beschloss die Stimmbevölkerung der Stadt Bern die Einführung von Betreuungsgutscheinen und lehnte gleichzeitig eine Defizitgarantie an Kitas ab. In der Folge wurde eine Spezialfinanzierung für die von der Stadt Bern betriebenen Kitas geschaffen. Gemäss der [Gemeindeverordnung des Kantons Bern](#) (Art. 86-88a) handelt es sich bei einer Spezialfinanzierung um zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Mittel sind nicht mehr an die Jährlichkeit der Gemeinderechnung gebunden. Aufwandüberschüsse sind durch zukünftige Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgaben innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten.

Die Spezialfinanzierung der Kitas Stadt Bern (KSB) ist in Art. 18 des [Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern](#) (Betreuungsreglement; FEBR) geregelt. Sie bezweckt «die längerfristige kostendeckende Finanzierung und unternehmerische Ausrichtung der Kindertagesstätten durch Ausgleich von Aufwand- und Ertragsüberschüssen» und wird geäufnet durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen der städtischen Tagesstätten für Vorschulkinder und Kindergarten (Produkt 330420 gemäss Aufgaben- und Finanzplan). Die Erträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Eltern, Erträgen aus den Betreuungsgutscheinen, Zusatzleistungen der Stadt nach Artikel 6 Absatz 3 FEBR sowie Zuwendungen Dritter. Alle Auslagen zur Erbringung der Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gelten als Aufwand. Die städtischen Kitas müssen somit seit Einführung dieser Spezialfinanzierung selbsttragend sein und dürfen nicht mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt alimentiert werden.

3 Entwicklung der Spezialfinanzierung und des Kontexts

3.1 Entwicklung der Spezialfinanzierung

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Spezialfinanzierung KSB zwischen 2016 und Ende 2024. Bis Ende 2019 gelang es den KSB, das im ersten Jahr entstandene Defizit auszugleichen und positive Jahresabschlüsse zu erzielen. Ab 2020 sind hingegen grosse Defizite zu verzeichnen; diese betragen seit 2021 jeweils mehr als 2 Mio. CHF pro Jahr.

Tabelle 2: Entwicklung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern 2016-2024 (in CHF)

Jahr	Einlage	Entnahme	Bestand am 31.12.
2016	217'417.00	-581'881.57	-364'464.57
2017	83'237.98	0.00	-281'226.59
2018	402'774.04	0.00	121'547.45
2019	74'734.46	0.00	196'281.91
2020	0.00	-785'679.31	-589'397.40
2021	0.00	-2'047'299.88	-2'636'697.28
2022	0.00	-2'130'723.27	-4'767'420.55
2023	1'216'251.00 ¹	-2'695'627.67	-6'246'797.22
2024	0.00	-2'513'760.35	- 8'760'557.57

Quelle: Jahresberichte der Stadt Bern

Bemerkung: ¹ Einlage für coronabedingte Mehrkosten und Mindererlöse (Stadtratsbeschluss 2023-393 vom 21. September 2023)

Tabelle 3 illustriert die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der KSB zwischen 2019 und 2024.

Tabelle 3: Abschlüsse der Produktgruppe P330420 - Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten (in Tausend CHF, gerundet)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	16'040	15'192	13'884	13'733	14'197	13'520
Kosten Total	15'965	15'977	15'932	16'332	16'424	16'036
Personal	12'531	12'593	12'605	12'851	12'782	12'482
Sachkosten	1'655	1'476	1'378	1'351	1'420	1'091
Andere Sacharten	26	81	126	140	159	143
Interne Verrechnungen	1'753	1'828	1'822	1'990	2'064	2'320

Quellen: bolz+partner (2024: 13); Direktauskunft BSS

Die Personalkosten machen den grössten Anteil der Kosten der KSB aus (2019: 78.5%, 2024: 77.8%). Auf interne Verrechnungen (Material und Waren, IT-Dienstleistungen, Miet-, Heiz- und

Betriebskosten und Mahlzeitenbezüge bei städtischen Stellen) entfielen 2019 11%, 2024 14.5%. Die Sachkosten machten 2019 10.4% der Gesamtkosten aus, 2024 noch 6.8%. Der Anteil der «anderen Sachkosten» am Gesamtvolumen ist zwar sehr klein, erhöhte sich jedoch zwischen 2019 und 2024 von 0.2% auf 0.9%.

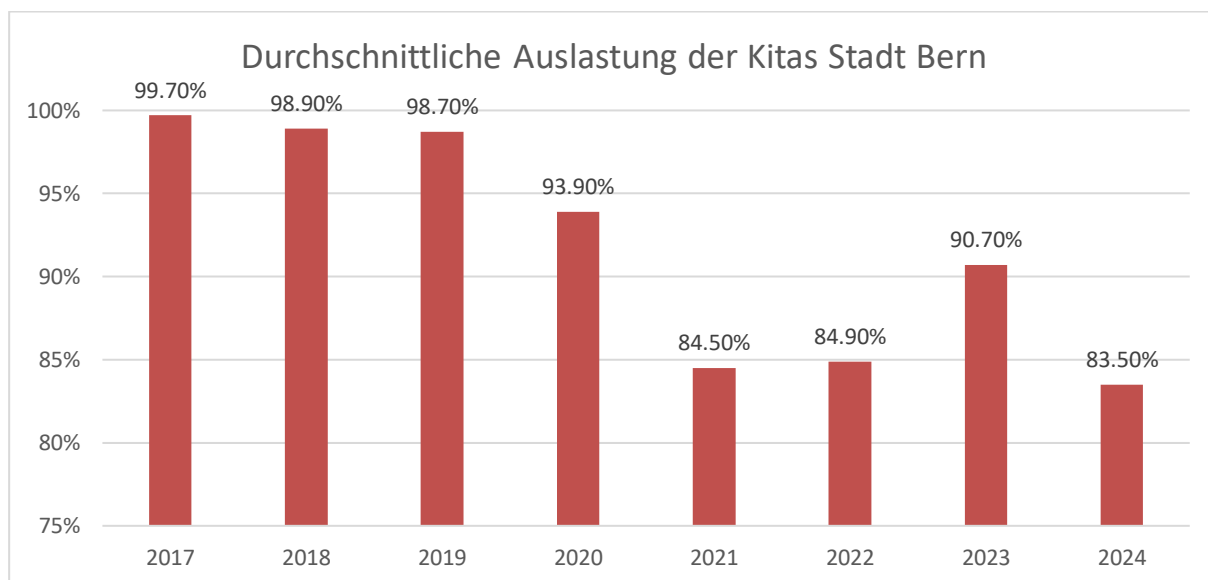
3.2 Gründe für die Entwicklung

Gemäss internen Berichten der BSS erklärt sich diese negative Entwicklung der Spezialfinanzierung mit einer Kombination mehrerer Faktoren, die sich sowohl auf die Einnahmen als auch auf die Ausgaben auswirkten.

3.2.1 Einnahmenseitige Faktoren

Zwischen 2019 und 2024 reduzierten sich die Einnahmen der Kitas Stadt Bern um 16% (Tabelle 3). Hauptgrund ist eine nachhaltige Veränderung des Nachfrageverhaltens und einen entsprechenden starken Rückgang der Auslastung der städtischen Kitas (vgl. Abbildung 1) nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020. Bis 2020 gingen die KSB von einer notwendigen Auslastung von 97% aus, um die Kostendeckung gewährleisten zu können. Diese Auslastung wurde seit 2020 weit verfehlt. Gemäss dem Monitoring von INFRAS (2023: 15) ging auch die Auslastung der privaten Kitas zwischen 2019 und 2022 von 94% auf 84% zurück. Für die städtischen Kitas verzeichnet das Monitoring einen Rückgang von 96% (2019) auf 85% (2022). Die Abweichung zu den von der BSS ausgewiesenen Werten erklärt sich durch andere Datengrundlagen.

Abbildung 1: Durchschnittliche Auslastung der KSB 2017-2024



Quelle: BSS, Berichterstattung 2024 über den Stand der Entwicklung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern (27. März 2025)

Dieser starke Rückgang der Auslastung lässt sich gemäss der BSS und den von ihr veranlassten externen Analysen auf verschiedene Faktoren zurückführen:

- Nichtinanspruchnahme der Kita-Betreuung während des Lockdowns im Frühling 2020 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots
- Nachhaltige Veränderung der Nachfrage nach Kita-Betreuung, u.a. als Nachwirkung der Covid-19-Pandemie: geringerer Bedarf an Kita-Betreuung (Rückgang der in Kitas betreuten Kinder um 19% zwischen 2019 und 2024; Reduktion der Betreuungspensen (BSS 2024: 19f.)).

Die Veränderungen des Nachfrageverhaltens und höhere Volatilität des Kita-Markts betreffen nicht nur die Kitas Stadt Bern, sondern Kitas in der ganzen der Schweiz, unabhängig von ihrer Trägerschaft. Eine Erhebung von Branchenindikatoren im Auftrag von kibesuisse zeigte 2022 eine durchschnittliche Auslastung von 82%. 39% der befragten Kitas erzielten 2022 einen Gewinn. 14% schlossen das Jahr ausgeglichen ab, 34% mit einem Verlust, und 13% machten keine Angaben zum Abschluss (De Rocchi/Stern 2023). Laut Gesprächsaussagen waren andere Städte, mit denen die BSS im Austausch stand, mit einer ähnlichen Marktentwicklung konfrontiert. Diese hatten jedoch aufgrund unterschiedlicher institutioneller und finanzieller Rahmenbedingungen andere Möglichkeiten, die Situation zu bewältigen.

- Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutschein-System ab 2019 per 1. Januar 2021:¹ Einführung der freien Tarifgestaltung durch die Kitas; Wegfall des Anspruchs auf einen Betreuungsgutschein bei Kindergartenkindern, wenn die Betreuung aufgrund einer Fachstellenbestätigung für die sprachliche oder (bis am 31. Juli 2022) für die soziale Integration erfolgt war, dadurch Reduktion der Vergünstigung der Kita-Kosten für die Eltern solcher Kinder von bisher 100 auf 75 CHF. Diese Veränderungen der Tarife führten zu einem gewissen Nachfragerückgang (Verlagerung der Betreuung von Kindergartenkindern von Kitas in die schulergänzende Tagesbetreuung, Rückgang um 50% innerhalb von zwei Jahren; Austritte aus dem System; Gemeinderat 2025b)
- Wegzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter (2019-2021: -5%; Ecoplan 2022: 5), deshalb sinkendes Potenzial an Kundschaft
- Grösseres Angebot an Kita-Plätzen in der Stadt Bern und entsprechend grösserer Konkurrenz zwischen den Kita-Anbietern (bolz+partner 2024: 11; vgl. auch Abschnitt 2.1)

Zum Rückgang der Einnahmen dürften auch die tieferen Einnahmen pro Kita-Platz aufgrund der seit 2021 niedrigeren Tarife für Säuglinge und Kindergartenkinder beigetragen haben (Ecoplan 2022: 7).

¹ In der Stadt Bern: Inkraftsetzung des totalrevidierten Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (FEBR) und der Betreuungsverordnung (FEBVO) per 1. Januar 2021.

3.2.2 Ausgabenseitige Faktoren

Wie Tabelle 4 zeigt, haben sich die Gesamtkosten der Kitas Stadt Bern zwischen 2019 und 2024 nicht sehr stark verändert (Anstieg um 0.4%). Die Personalkosten, die rund 78% der Gesamtkosten der KSB ausmachen, nahmen um 0.4% ab, die Sachkosten konnten um 34% reduziert werden. Zugenommen haben vor allem die internen Verrechnungen (um 32.3%) sowie der «andere Sachaufwand» (um 450%), wobei letzterer 2024 jedoch nur einen Anteil von 0.9% an den Gesamtkosten ausmachte (2019: 0.2%).

Tabelle 4: Veränderung der Einnahmen und Ausgaben der KSB pro Jahr und insgesamt, 2019-2024

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2019-2024
Einnahmen	-5.3%	-8.6%	-1.1%	3.4%	-4.8%	-15.7%
Kosten Total	0.1%	-0.3%	2.5%	0.6%	-2.4%	0.4%
Personal	0.5%	0.1%	2.0%	-0.5%	-2.3%	-0.4%
Sachkosten	-10.8%	-6.6%	-2.0%	5.1%	-23.2%	-34.1%
Andere Sacharten	211.5%	55.6%	11.1%	13.6%	-10.1%	450.0%
Interne Verrechnungen	4.3%	-0.3%	9.2%	3.7%	12.4%	32.3%

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis von Tabelle 3

Von der BSS und vom Gemeinderat veranlasste externe Analysen der Kostenstruktur der KSB (Ecoplan 2020 und bolz+partner 2024) zeigen auf, dass die KSB im Vergleich mit den untersuchten privaten Kitas höhere Kosten für Personal, Verwaltung und Informatik zu tragen haben. Ein grosser Teil davon erklärt sich durch für alle städtischen Verwaltungseinheiten geltende personalrechtliche Vorgaben und Pflichtbezüge in den Bereichen Informatik und Liegenschaften. Auf diese Kostenkomponenten können die KSB deshalb keinen Einfluss nehmen (so genannte trägerschaftsbedingte Mehrkosten). Änderungen im Personalreglement oder des Verrechnungsmodells für IT-Leistungen betreffen somit auch die KSB. Gemäss Berechnungen von bolz+partner (2024) betrugen diese trägerschaftsbedingten Mehrkosten im Jahr 2023 rund 1 Mio. CHF (Gemeinderat 2025c).

4 Auseinandersetzung mit der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung KSB

Kapitel 4 beleuchtet, wann und wie die verschiedenen für die städtischen Kitas und ihre Finanzierung zuständigen städtischen Behörden und Gremien sich mit der voranstehend dargestellten Entwicklung der Spezialfinanzierung KSB befasst haben. Dabei interessieren die folgenden Leitfragen:

- Wer hatte ab wann Kenntnis der finanziellen Lage der Spezialfinanzierung und der ihr zugrundeliegenden Herausforderungen?
- Wann/bei welchen Gelegenheiten haben sich die verschiedenen zuständigen Behörden und Gremien im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion mit der Situation der KSB und der Spezialfinanzierung befasst? Aus welchem Anlass? Anhand von welchen Informationen, auf der Basis welcher Hinweise und Zahlen?
- Welche Analysen haben die BSS, der Gemeinderat und das Parlament zu den jeweiligen Herausforderungen vorgenommen? Welche Schlüsse haben die jeweiligen Gremien daraus gezogen?

Der Fokus liegt auf den Jahren seit 2020, als sich das Defizit der Spezialfinanzierung laufend vergrösserte.

4.1 Zuständigkeiten und Aufgaben

Als Grundlage für die Analyse und Beurteilung bietet Tabelle 5 eine Übersicht über die operativen, strategischen und politischen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten städtischer und kantonaler Behörden und Gremien in Zusammenhang mit den städtischen Kitas und mit der Spezialfinanzierung KSB. Darin eingeschlossen sind Aufsichtsfunktionen. Aus dieser Übersicht lässt sich ableiten, wer welche Funktion ausübt, wer von wem welche Informationen über die Situation der Spezialfinanzierung erhalten sollte bzw. könnte und wer wen zu Massnahmen auffordern kann.

Tabelle 5: Zuständigkeiten und Aufgaben städtischer und kantonaler Behörden und Organe in Zusammenhang mit den Kitas Stadt Bern und deren Spezialfinanzierung

Behörde/Organ/Gremium	Zuständigkeiten/Aufgaben und Rechtsgrundlage
Städtische Ebene	
Gemeinderat	oberstes leitendes, planendes und vollziehendes Organ der Stadt (Art. 86, 94 und 94a GO)
Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS / Vorsteher/in BSS	strategisch/operativ verantwortlich auf Stufe Direktion verantwortlich für die Kreditüberwachung (Art. 4 OV) zuständig für die Entnahme aus der Spezialfinanzierung KSB (Art. 18, Abs. 4 FEBR)
Dienststelle Familie & Quartier FQSB	zuständig für die Aufgaben gemäss Reglement vom 11. Juni 2020

Behörde/Organ/Gremium	Zuständigkeiten/Aufgaben und Rechtsgrundlage
	über die familienergänzende Betreuung von Kindern sowie der Verordnung vom 26. August 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern; Führung der städtischen Kindertagesstätten (Kitas Stadt Bern) (Art. 31 Abs. 2 OV)
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI / Vorsteher/in FPI	strategisch/operativ verantwortlich auf Stufe Direktion mit dem Finanzwesen der Stadt verbundene Funktionen (Art. 44 OV)
Finanzverwaltung	übergeordnet zuständig für Finanz- und Rechnungswesen (finanzstrategische Fragen), erstellt Aufgaben- und Finanzplan inkl. Dienststellen und Investitionsbudget sowie Jahresbericht zum allgemeinen Haushalt und zum Gesamthaushalt, Controlling, fachtechnische Weisungen an Direktionen, Beratung in gesamtstädtischen Finanzfragen (Art. 47 OV)
Stadtrat	Rechtsetzung, Ausgabenbeschlüsse, Oberaufsicht über die Stadtverwaltung (Art. 40 und 56 GO), strategische Entscheide Abrechnung von Krediten, die vom Stadtrat oder von den Stimmberechtigten beschlossen wurden (Art. 53 GO) Genehmigung des Jahresberichts mit Einschluss der Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Rechnungsprüfungsorgans (Art. 55 GO)
Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK	Begleitung der BSS im Sinne eines politischen Controllings, Beratung der BSS-Geschäfte zuhanden des Stadtrats; Kenntnisnahme des Jahresberichts der BSS, strategische Entscheide zuhanden Stadtrat (Art. 23 und 24 GRSR)
Finanzkommission (ab 2023, vorher Finanzdelegation)	Steuerung von Finanzen und Leistungen, Oberaufsicht über Finanzhaushalt; Prüfung der Finanzstrategie, des Jahresberichts des Gemeinderats; der Berichte des Rechnungsprüfungsorgans und der internen Revision. Prüft Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (Art. 21 GRSR)
Finanzkontrolle (ab 2025, vorher Finanzinspektorat)	Prüfung von Jahresrechnung und Haushaltsvollzug auf Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, Bericht zuhanden Gemeinderat und Finanzdelegation/FIKO, Stadtrat (Art. 22 Abs. 1 und Art. 29 FR)
Externe Revision	Prüfung der Jahresrechnung, Bericht zuhanden Gemeinderat und Finanzdelegation/FIKO (Art. 151 und 153 GO)
Geschäftsprüfungskommission GPK (ab 2024, vorher Aufsichtskommission)	Oberaufsicht über Gemeinderat und Stadtverwaltung; Überprüfung der Rechts- und Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung (Art. 20 GRSR)
Kantonale Ebene	
Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR – Abteilung Gemeinden	Unterstützung und Aufsicht der Gemeinden bei der Führung ihrer Finanzhaushalte (Art. 142 GV)
Amt für Integration und Soziales AIS	Aufsicht über die und Bewilligung der Kindertagesstätten und die Trägerschaften, auch Vorgaben bezüglich Betreuungsschlüssel (FKJV)

4.2 Auseinandersetzung mit der Situation der Spezialfinanzierung

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben, ob, wann und wie sich die verschiedenen in Tabelle 5 aufgeführten Behörden und Gremien mit der Situation der Spezialfinanzierung KSB befasst haben.

4.2.1 Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS

Die für die städtischen Kitas zuständige BSS und die Dienststelle FQSB hatten stets Kenntnis der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung. FQSB habe von deren Beginn (2016) weg das Prinzip der Kostendeckung als handlungsleitend betrachtet und Quartalsabschlüsse erstellt, um die Situation im Griff zu haben. Da die Bilanz bis Ende 2019 positiv ausfiel, reichte dies aus und bestand für FQSB kein Anlass zu weiteren Analysen. Die finanzielle Situation der Kitas (Produktgruppe 330400) wurde auch jeweils im Jahresbericht der Stadt ausgewiesen.

Die Informationsgrundlagen über die Kitas wurden ab 2016 laufend weiterentwickelt. Seit 2019 publiziert die BSS einen [Statistikbericht zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern](#). Um die Auswirkungen der Einführung des kantonalen Betreuungsgutschein-Systems beobachten und analysieren zu können, beauftragte die BSS zusätzlich die Firma INFRAS 2020 mit einem Monitoring zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern. In diesem Rahmen fanden Erhebungen zu den Jahren 2019, 2021 und 2022 statt (INFRAS 2023).²

Die BSS-Direktorin war im Rahmen ihrer regelmässigen Treffen mit FQSB stets informiert über die Situation der Kitas Stadt Bern. Als sich das Defizit 2021 erhöhte, wurde den verantwortlichen Stellen der BSS (FQSB, Generalsekretariat, Direktion) klar, dass Handlungsbedarf besteht. Die Direktorin habe das Dossier als Führungsaufgabe betrachtet und bei der Fachabteilung Massnahmenvorschläge eingefordert.

Da die Covid-19-Pandemie und die Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutschein-System zeitlich zusammenfielen, waren die Kausalitäten der Defizite 2020 und 2021 für die zuständigen Stellen allerdings zunächst nicht klar. Auch die Dynamik der strukturellen Veränderungen der Nachfrage und des Kita-Marktes waren in dieser Zeit noch nicht erkennbar. Um angesichts der Komplexität der Situation deren Ursachen, die Handlungsmöglichkeiten und die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen von Massnahmen auf das Kita-System besser zu verstehen, gab die BSS im Februar 2022 eine externe Untersuchung in Auftrag (Ecoplan 2022). Diese analysierte die Gründe für die tiefere Auslastung und fehlende Wirtschaftlichkeit der KSB und skizzierte mögliche Massnahmen zu deren Verbesserung. Sie zeigte auch gewisse Probleme der Kostenstruktur der Kitas Stadt Bern auf.

FQSB orientierte sich bei der Steuerung der Kitas Stadt Bern nicht an einem Finanz- oder Businessplan. Es bestand lange kein detailliertes Steuerungssystem mit betriebswirtschaftlichen Indikatoren – auch im Bemühen, angesichts des Defizitdeckungsverbots der Spezialfinanzierung die administrativen Kosten der KSB tief zu halten. Bis zur Covid-19-Pandemie schien das auch nicht

² Erhoben wurden Daten zu Angebot, Nutzung, Tarife und Vergünstigungen, Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit und Qualität (INFRAS 2023).

nötig, da das Kita-System von einem Nachfrageüberhang geprägt und die Bilanz der Spezialfinanzierung weitgehend ausgeglichen waren. Im Jahr 2021 gingen FQSB und BSS zunächst davon aus, das Defizit liesse sich wieder ausgleichen, wenn es gelinge, die Auslastungsquote wieder zu erhöhen. Diese stand entsprechend zunächst im Fokus der Überlegungen von FQSB und BSS. Das Ziel war, das System mit betriebswirtschaftlichen Massnahmen wieder zu stabilisieren. Ein eigentlicher Sanierungsplan für die Spezialfinanzierung bestand jedoch nicht. Trotz der Defizite ab 2020 wurde auch nicht mit Szenarien gearbeitet, die frühzeitig hätten aufzeigen können, wie sich die finanzielle Situation bei bleibendem oder zunehmendem Nachfragerückgang entwickelt. Ab 2020 erstellte die BSS jedoch ein vierteljährliches Monitoring der Auslastung der städtischen Kitas.

Eine erste Auslegeordnung der Situation zuhanden des Gemeinderats erstellte die BSS im Februar 2022, eine zweite im September 2022, zusammen mit einer Analyse der Auslastung und zu den spezifischen Aufgaben städtischer Kitas im Vergleich zu privaten. Nach Abschluss des Jahres 2022 wurden FQSB und der BSS klar, dass strukturelle Massnahmen auf der Angebotsseite nötig sind. Ab 2023 erachtete es FQSB bereits als Herausforderung, einen kostendeckenden Kita-Betrieb zu generieren. Es reifte die Erkenntnis, dass die KSB die Kostenseite aufgrund der kantonalen Vorgaben zum Betreuungsschlüssel in den Kitas, der städtischen Bezugsvorgaben in den Bereichen Informatik und Liegenschaften und des städtischen Personalreglements nur sehr beschränkt beeinflussen kann. Die zuständigen Akteure gingen aber immer noch davon aus, dass die Spezialfinanzierung wieder stabilisiert werden könne, wenn die Auslastung der Kitas erhöht werden kann. Es wurde eine regelmässige Bedarfsanalyse zur Angebotsanpassung aufgebaut. Die Prognose der Nachfrage und der Auslastung erwies sich jedoch als sehr herausfordernd und schwer abschätzbar. Im Sommer 2023 erstellte die BSS im Auftrag des Gemeinderats mehrere Berichte zur Analyse verschiedener struktureller Fragen zu den Kitas Stadt Bern (Standortanalyse, Analyse der Raum-, Informatik und Nebenkosten, Analyse trägerschaftsbedingter Mehrkosten). Im Herbst 2023 wurde eine betriebswirtschaftliche Analyse zu vier ausgewählten Kitas in Auftrag gegeben (Valion 2024). Diese zeigte Optimierungspotenzial und Handlungsempfehlungen auf betrieblicher Ebene auf. Parallel dazu arbeitete die BSS im Auftrag des Gemeinderats auf struktureller Ebene vier Varianten der Trägerschaft und Steuerung der Kitas Stadt Bern aus. Um zu prüfen, ob eine Änderung der Trägerschaft die Wirtschaftlichkeit der KSB bei gleichzeitiger Erfüllung des sozialpolitischen Auftrags verbessern kann, wurden diese Varianten in einem externen Mandat vertieft analysiert (bolz+partner 2024).

Im Herbst 2024 mussten sich die zuständigen Akteure eingestehen, dass die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen, um das Defizit der Spezialfinanzierung bis 2028 auszugleichen. Mehrere Elemente trugen zu dieser Erkenntnis bei: Das Kita-Monitoring (INFRAS 2023) zeigte, dass sich der Kita-Markt nachhaltig verändert hat. Dies wurde noch deutlicher, als die Nachfrage im Herbst 2024 erneut um 10% zurückging. Die 2023 beschlossene zweite Tarifierhöhung hatte nicht die erhoffte Wirkung auf der Einnahmenseite. Zwei externe Berichte (Valion 2024 und bolz+partner 2024) zeigten auf, dass die in vier Kitas vorgesehenen betrieblichen Massnahmen nicht ausreichen, um das Defizit der KSB vollständig auszugleichen und dass ein kostendeckender Betrieb im Rahmen der Spezialfinanzierung nur möglich ist, wenn die Stadt die trägerschaftsbedingten Mehrkosten im Umfang von rund 1 Mio. CHF pro Jahr ausgleicht.

Zur besseren Steuerung des Angebots erstellten Kitas Stadt Bern im Lauf von 2024 ein Cockpit mit Key Performance Indicators, das die Kosten pro Betreuungsstunde und die Auslastung sowie die Personalabsenzen ab 2025 monatlich pro Kita-Standort aufzeigt. Zudem wurden innerhalb von KSB die Zuständigkeiten für die betriebswirtschaftliche Führung und für das Controlling organisatorisch getrennt.

4.2.2 Gemeinderat

Vor 2020 bestand aufgrund der positiven Situation kein Anlass, die Spezialfinanzierung im Gemeinderat zu thematisieren. Gemäss den Unterlagen des Generalsekretariats der BSS hat sich der Gemeinderat in den Jahren 2019 bis 2021 vor allem in Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems und mit den damit verbundenen Totalrevisionen des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (FEBR) und mit der Betreuungsverordnung (FEBVO) mit den Kitas beschäftigt. 2021 erfolgte die Reform der Schulstrukturen und die Neuregelung der Tagesbetreuung (Teilrevision des Schulreglements). Im Februar 2021 veranlasste er im Auftrag des Stadtrats die Umsetzung eines Monitorings zur Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems (Gemeinderat 2025c).

Gemäss den vorliegenden Unterlagen und Aussagen war der Gemeinderat spätestens ab 2021 über die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung informiert. Er hatte bereits im Juni 2020 (anlässlich der Verabschiedung der neuen Tarifbestimmungen für die familienergänzende Betreuung) die BSS beauftragt, in der jährlichen Berichterstattung die Entwicklung der Spezialfinanzierung aufzuzeigen und mit dem Ziel einer langfristig ausgeglichenen Rechnung Anträge zu stellen (GRB 2020-855).

In der Folge befasste sich der Gemeinderat regelmässig mit der Situation der Spezialfinanzierung. Er beauftragte die BSS, ihm jeweils einen Bericht über die Entwicklung und über vorgesehene sowie umgesetzte Massnahmen vorzulegen. Ein erster solcher Bericht erfolgte im Februar 2022, weitere im August 2022, im August 2023 und im März 2025, ein weiterer ist für August 2025 bestellt. Im September 2022 deklarierte der Gemeinderat die Spezialfinanzierung als Schwerpunktgeschäft einer Sitzung. Gemäss den vorliegenden Informationen und Einschätzungen war dem Gemeinderat spätestens dann die problematische Situation der Spezialfinanzierung bewusst. Der Bericht der BSS für diese Sitzung zeigte auf, dass ein kostendeckender Betrieb der Kitas Stadt Bern mit der damaligen Auslastung nicht möglich war.

Gemäss Schilderungen von Beteiligten waren in einer ersten Phase die Ursachen des Nachfragerückgangs und dessen nachhaltige Dynamik für den Gemeinderat nicht erkennbar. Angesichts der Komplexität des Kita-Systems und der Kontextentwicklung wollte er zunächst ein besseres Verständnis der Situation und sachliche Diskussionsgrundlagen schaffen, bevor er politische Entscheidungen mit potenziell grosser Tragweite fällte. Er gab deshalb externe Studien in Auftrag, die aus unabhängiger Aussenperspektive und mit Fachexpertise Handlungsmöglichkeiten aufzeigten. Die Erstellung dieser Studien brauchten Zeit, während der sich die Situation nicht verbesserte und keine substanziellen Entscheidungen gefällt wurden.

An den Sitzungen, an denen er sich mit der Spezialfinanzierung befasste, erteilte der Gemeinderat jeweils Aufträge an die BSS, Abklärungen zu treffen oder extern in Auftrag zu geben und ihm über deren Ergebnisse zu berichten. Aus vielen dieser Abklärungen resultierten konkrete Massnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (vgl. Kapitel 5). Er liess sich von der BSS auch stets über getroffene und weitere vorgesehene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der städtischen Kitas informieren.

Tabelle 6 bietet eine Übersicht über die dem FIKO-Ausschuss bekannten Gemeinderatsgeschäfte ab 2021 in Zusammenhang mit der Situation der Spezialfinanzierung KSB. Die Massnahmen, mit denen der Gemeinderat konkret ins Kita-System und dessen Finanzierung intervenierte, sind in Kapitel 5 beschrieben.

Tabelle 6: Explizit der Spezialfinanzierung gewidmete Gemeinderatsgeschäfte

Datum	Hinweise auf die Situation der Spezialfinanzierung und der Kitas Stadt Bern	Reaktion: Folgerungen/Beschlüsse/Massnahmen
11.8.2021	Schreiben des AGR an den Gemeinderat (via Finanzverwaltung) vom 4.8.2021: Hinweis auf das Defizit der Spezialfinanzierung im Umfang von 589'397.40 CHF, Erinnerung, dass dieses bis Ende 2028 abgebaut werden muss. Ankündigung, jährlich den Stand der Vorschüsse zu kontrollieren.	Auftrag an die FPI, dem AGR zu antworten
2.2.2022	Berichterstattung der BSS über die Entwicklung der Spezialfinanzierung (27.1.2022)	– Auftrag an die BSS, eine FEBR-Teilrevision vorzulegen, um eine Rechtsgrundlage für eine Einlage in die Spezialfinanzierung aus Steuermitteln zu schaffen – Auftrag an das Finanzinspektorat, die geltend gemachte pandemiebedingten Folgekosten und Ertragsausfälle zu prüfen – Auftrag an die BSS, bis August 2022 eine Auslegeordnung über die Aufgabenwahrnehmung städtischer und privater Kitas zu erstellen – Auftrag an BSS, bis August 2022 Bericht über die Entwicklung der Spezialfinanzierung zu erstatten (Schwerpunktegeschäft)
14.9.2022	– Berichterstattung BSS über die Entwicklung der Spezialfinanzierung (1.9.2022) – Auslegeordnung über die von den städtischen Kitas wahrgenommenen Aufgaben, welche nicht oder nicht genügend von privaten Kitas wahrgenommen werden (Bericht BSS) – Analyse der Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Kitas Stadt Bern (Bericht Eco-plan 2022) – Zwischenauswertung Monitoring INFRAS – Analyse der Auslastung Kita Stadt Bern	– Auftrag an die BSS, verschiedene Standortvarianten zu prüfen (Status quo vs. Aufbau von zusätzlichen Standorten in Stadtteilen mit Angebotslücken bei gleichzeitigem Abbau bestehender Angebote) – Auftrag an BSS, gemeinsam mit der FPI aufzuzeigen, in welchen Bereichen Bezugsvorgaben und Kostenfolgen reduziert werden können – Auftrag an die BSS, im Juni 2023 Bericht

Datum	Hinweise auf die Situation der Spezialfinanzierung und der Kitas Stadt Bern	Reaktion: Folgerungen/Beschlüsse/Massnahmen
	2017-2022 (BSS)	über die Entwicklung der Spezialfinanzierung und die finanziellen Auswirkungen der getroffenen Sanierungsmassnahmen zu erstatten
23.8.2023	– Monitoring zur Umsetzung kantonaales Betreuungsgutscheinsystem (Bericht INF-RAS) – Berichterstattung 2023 über den Stand der Entwicklung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern (9.8.2023) – Bericht der BSS betreffend Kitas Stadt Bern; Analyse trägerschaftsbedingte Mehrkosten – Analyse der BSS in Verbindung mit der FPI hinsichtlich der im ECOPLAN-Bericht ausgewiesenen Raum-, Informatik- und Nebenkosten – Bericht der BSS: Standortanalyse über Wirtschaftlichkeit und sozialpolitische Bedeutung aller 13 KSB-Betriebe; Szenarien für Standortstrategie der KSB	– Auftrag an die BSS, gemeinsam mit der FPI 4 Varianten für die Trägerschaft der Kitas Stadt Bern zu konkretisieren – Auftrag an die BSS, eine betriebswirtschaftliche Detailanalyse der Kita Matte und von drei Kitas im Schulkreis Breitenrain-Lorraine (Kita Viktoria, Lorraine, Spitalacker) durchzuführen – Auftrag an die BSS, im 3. Quartal 2024 Bericht über die Entwicklung der Spezialfinanzierung zu erstatten
20.9.2023	Berichterstattung 2023 über den Stand der Entwicklung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern (14.9.2023) Schreiben des AGR (via Finanzverwaltung): Hinweis auf das Defizit der Spezialfinanzierung, Hinweis auf Verpflichtung zum Ausgleich bis 2028. Bitte um Nachweis von geplanten oder bereits beschlossenen Massnahmen, die den fristgerechten Abbau des Defizits gewährleisten, bis Mitte Oktober 2023.	– Auftrag an die BSS, gemeinsam mit der FPI in einem externen Mandat bis im 2. Quartal 2024 4 Varianten für die Trägerschaft der Kitas Stadt Bern zu prüfen, unter Berücksichtigung des sozialpolitischen Auftrags Antwortschreiben an das AGR mit Nachweis zum Abbau des Defizits: Darlegung der Ursachen; Hinweis, dass der Gemeinderat die wirtschaftliche Situation seit Vorliegen des Jahresergebnisses 2020 regelmässig berät und Massnahmen beschlossen hat → Übersicht über die Massnahmen
26.6.2024	– Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern (Bericht bolz+partner 2024) – Betriebswirtschaftliche Detailanalyse der Kindertagesstätten Lorraine, Matte, Spitalacker und Viktoria (Bericht Valion 2024)	– Beschluss von strategischen Eckwerten für die Kitas Stadt Bern – Grundsatzbeschluss zum künftigen Trägerschaftsmodell: Beschluss, die KSB künftig nach Variante 2 (Status Quo und Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten, ggf. mit Variante Sonderrechnung) zu führen, Auftrag an die BSS, bis 27.11.2024 eine entsprechende FEBR-Revision zuhanden der Vernehmlassung auszuarbeiten – Beschluss zur Schliessung der Kita Matte bzw. Zusammenlegung mit der Kita Alternberg und der Aufgabe des Aussenstandorts Kita Lorraine

Datum	Hinweise auf die Situation der Spezialfinanzierung und der Kitas Stadt Bern	Reaktion: Folgerungen/Beschlüsse/Massnahmen
18.9.2024	Schreiben des AGR an den Gemeinderat (via Stadtpräsident) vom 7.8.2024: Hinweis auf das Defizit der Spezialfinanzierung; Feststellung, dass die bisherigen Massnahmen nicht reichen und das Defizit weiter ansteigt. Bitte um Nachweis von geplanten oder bereits beschlossenen Massnahmen, die den fristgerechten Abbau des Defizits gewährleisten, bis Mitte Oktober 2024. Der Nachweis muss einen Finanzplan für die Spezialfinanzierung KSB 2024-2028 enthalten, der aufzeigt, wie das Defizit gedeckt werden kann.	Antwortschreiben an das AGR: Bericht über umgesetzte Massnahmen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Umsetzung aller Massnahmen maximal einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen wird. Darlegung der Pisten. Weiterer Handlungsbedarf: Weiterer Abbau von Betreuungskapazitäten scheint unausweichlich. Die Situation wird als herausfordernd bezeichnet. Der Gemeinderat werde prüfen, wie die Spezialfinanzierung bis Ende 2028 ausgeglichen werden kann.
2.4.2025	Berichterstattung der BSS über den Stand der Entwicklung der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern (27.3.2025)	– Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage «Familienergänzende Kinderbetreuung: Kitas Stadt Bern: Vorschüsse Spezialfinanzierung und trägerschaftsbedingte Mehrkosten / Leistungserbringer: Zusatzleistungen, Einbezug und Monitoring» bei Verzicht auf Trägerschaftsvariante «Sonderrechnung»

Bemerkung: Die Tabelle stützt sich auf die Unterlagen, die das BSS-Generalsekretariat dem FIKO-Ausschuss zur Verfügung gestellt hat, vereinzelt ergänzt durch andere Quellen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bildet nicht sämtliche Geschäfte in Zusammenhang mit den Kitas der Stadt Bern ab, sondern nur jene mit unmittelbarem Bezug auf die Situation der Spezialfinanzierung.

4.2.3 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI

Die Steuerung und Überwachung der Spezialfinanzierung KSB und Entnahmen daraus obliegen der BSS. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) ist für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans zuständig und dafür verantwortlich, dass der Finanzhaushalt der Stadt fachlich und rechtlich korrekt geführt und abgebildet wird.

Gemäss ihrer Rolle hat die FPI ab dem Jahr 2020 in den Jahresrechnungen den Vorschuss zur Spezialfinanzierung jeweils ausgewiesen und 2021-2023 die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung infolge des Verlusts erwähnt. Sie kam damit ihrer Aufgabe nach, für entsprechende Transparenz zu sorgen. Allerdings wurde das kumulierte Saldo der Spezialfinanzierung in der Jahresrechnung über die Jahre nicht einheitlich kommuniziert. Dies erschwerte den Mitgliedern eines Milizparlamentes, die Entwicklung des Defizits der Spezialfinanzierung transparent und zeitnah mitzuvollziehen.³

³ Bei der Sichtung von Band 2 der Jahresrechnungen der Jahre 2019-2023 zeigte sich, dass ab dem Jahr 2021 die Form der Berichterstattung über die Spezialfinanzierung KSB geändert wurde. Bis 2019 wurde jeweils die Entnahme und der Saldo der Spezialfinanzierung des aktuellen Jahres rapportiert. Ab 2021 wird die jährliche Entnahme mit dem Saldo des Vorjahres ausgewiesen.

Ab 2021 nahm die Finanzverwaltung im Auftrag des Gemeinderats jeweils Stellung zu den Schreiben des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR), um die Ursachen der Unterdeckung der Spezialfinanzierung und die getroffenen und vorgesehenen Massnahmen gegenüber dem Kanton zu erläutern (vgl. Abschnitt 4.2.4).

2024 kam die FPI in Zusammenarbeit mit dem damaligen Finanzinspektorat und der externen Revision zur Einschätzung, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die KSB das Defizit bis Ende 2028 aus selbst erwirtschafteten Ertragsüberschüssen vollständig abtragen können, weniger als 50% beträgt. Sie veranlassten deshalb die Bildung einer Rückstellung von 8.76 Mio. CHF zulasten der Jahresrechnung 2024.

Gemäss Gesprächsaussagen hat der damalige Finanzdirektor im Gemeinderat mehrfach auf die defizitäre Situation der Spezialfinanzierung aufmerksam gemacht und betont, dass mehr Klarheit nötig sei. In einer Sitzung der Finanzkommission erwähnte er, dass Handlungsbedarf bestehe und das Problem angegangen werde, verweis aber auf die Zuständigkeit der BSS.

4.2.4 Aufsichtsgremien

Finanzinspektorat bzw. Finanzkontrolle (ab 2025)

Das Finanzinspektorat prüft jeweils die Jahresberichte der Stadt. In all seinen Berichten ab 2021 wies es auf das Defizit der Spezialfinanzierung KSB hin. Dabei nahm die Intensität dieser Hinweise von Jahr zu Jahr zu. Zugleich attestierte das Finanzinspektorat dem Gemeinderat jeweils, dass er sich mit dem Thema befasse (Tabelle 7).

Tabelle 7: Äusserungen des Finanzinspektorats zur Spezialfinanzierung KSB

Jahr	Äusserung zur Spezialfinanzierung	Äusserungen zu Massnahmen
2021	Hinweis auf Defizit sowie auf bereits weitere budgetierte Entnahmen	Hinweis, dass ein Sanierungsplan in Arbeit sei und im 2. Quartal 2021 vorliegen solle.
2022	Hinweis auf Defizit	Bemerkung, der Gemeinderat habe die nötigen Schritte unternommen, um die Unterdeckung auszugleichen und die finanzielle Situation nachhaltig zu verbessern.
2023	Hinweis auf Unterdeckung und auf Verpflichtung zum Ausgleich bis Ende 2028	Rekapitulation der getroffenen Massnahmen. Feststellung, dass Schritte unternommen werden, um die Unterdeckung auszugleichen und die Sanierung der Finanzen der Kitas auf der politischen Agenda stehe.
2024	Hinweis auf Unterdeckung und auf Verpflichtung zum Ausgleich bis Ende 2028, Hinweis auf das Sanierungsrisiko	Anregung, das Defizit im Gewährleistungsspiegel der Jahresrechnung auszuweisen

Externe Revision

Die externe Revision wies bei ihrer Prüfung der Jahresberichte der Stadt ab 2021 jedes Jahr mit zunehmender Dringlichkeit auf das Defizit der Spezialfinanzierung KSB hin (Tabelle 8). Die Revisionsberichte 2021-2024 wurden jeweils von derselben Firma verfasst. Per 2025 wechselte die Revisionsstelle.

Tabelle 8: Äusserungen der Revisionsstelle zur Spezialfinanzierung KSB

Jahr ¹	Äusserungen zur Spezialfinanzierung	Äusserungen zu von der Stadt ergriffenen Massnahmen
2021	Hinweis auf massiven Ausgabenüberschuss und auf weiteren erwarteten Anstieg	Hinweis, dass ein Sanierungsplan in Arbeit sei
2022	Hinweis auf Defizit	Rekapitulation der vom Gemeinderat am 2.2.2022 beschlossenen Massnahmen
2023	Hinweis auf Defizit und auf stetige Verschlechterung der Situation Warnung, dass der Verlustvortrag in absehbarer Zeit eine Volksabstimmung nötig machen könnte	Rekapitulation der vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen
2024	Hinweis auf Unterdeckung und auf Verpflichtung zum Ausgleich bis Ende 2028, Hinweis auf das Sanierungsrisiko Anregung, das Defizit im Gewährleistungsspiegel auszuweisen. Dies sei auch erfolgt.	Rekapitulation der bisherigen Massnahmen; Hinweis, der Gemeinderat sei sich der Verpflichtung zum Ausgleich bis Ende 2028 bewusst
2025	Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung seien erfüllt. Ein Ausweis des Risikos als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel reicht nicht mehr aus. Das Risiko ist buchhalterisch korrekt abgebildet. Der Sachverhalt, ob und unter welchen Bedingungen die Spezialfinanzierung mit den Mitteln des allgemeinen Haushalts ausfinanziert wird, ist dadurch noch nicht geklärt. → Sachverhalt mit Klärungsbedarf	Hinweis auf den beantragten Nachkredit von 3.7 Mio. CHF

Bemerkung: ¹ Jahr des Berichts. Der Bericht bezieht sich jeweils auf die Rechnung des Vorjahres.

Aufsichtskommission bzw. Geschäftsprüfungskommission (ab 2024)

Soweit für den FIKO-Ausschuss ersichtlich hat sich die Aufsichts- bzw. Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats seit 2016 nie mit der Spezialfinanzierung KSB befasst bzw. sich dazu geäußert.

Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR

Der FIKO-Ausschuss hat Kenntnis von mehreren Schreiben, in denen das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Stadt im Nachgang an die Prüfung der Jahresrechnung auf das Defizit der Spezialfinanzierung KSB aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen hat, dass dieses Defizit innert acht Jahren auszugleichen sei (jeweils im August 2017, 2021, 2023 und

2024).⁴ Das AGR bat jeweils um einen Nachweis der geplanten oder beschlossenen Massnahmen zum Abbau des Verlusts. In seinen Antworten legte der Gemeinderat jeweils die Ursachen der Unterdeckung dar und beschrieb die bisher diskutierten und getroffenen Massnahmen.

Es ist eine zunehmende Intensität der Äusserungen des AGR festzustellen: 2024 wandte sich das AGR an den Stadtpräsidenten (zuvor an den Gemeinderat bzw. die Finanzverwaltung) und hielt fest, dass die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen und das Defizit weiter angestiegen ist. Es bat um Nachweis mit geplanten oder bereits beschlossenen Massnahmen, die den fristgerechten Abbau des Defizits gewährleisten, bis Mitte Oktober 2024. Dieser Nachweis müsse einen Finanzplan für die Spezialfinanzierung KSB 2024-2028 enthalten, der aufzeigt, wie das Defizit gedeckt werden kann. In seiner Antwort berichtete der Gemeinderat über die bisher umgesetzten Massnahmen. Er anerkannte, dass die Umsetzung aller Massnahmen maximal einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen werde und ein Ausgleich des Defizits bis 2028 nicht zu erwarten sei. Ein weiterer Abbau von Betreuungskapazitäten scheine unausweichlich. Er werde prüfen, wie die Spezialfinanzierung bis Ende 2028 ausgeglichen werden könne.

4.2.5 Sachkommissionen und Stadtrat

Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK

Soweit ersichtlich hat sich die für das Thema der Kitas zuständige Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) vor allem mit den konkreten Kita-bezogenen Geschäften des Gemeinderats (FEBR-Revisionen/Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems, coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern) befasst. Die Kommission diskutierte offenbar vor allem grundsätzliche strategische Fragen der Entwicklung des Kita-Markts (tiefe Auslastung, Folgen der Covid-19-Pandemie) und der städtischen Kita-Politik (Tarife, Rolle der Stadt als Kita-Trägerschaft). Die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung KSB war anlässlich der Diskussion über die Einlage zur Abgeltung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge 2022/23 ein Thema, wobei nicht über das gesamte Defizit gesprochen wurde. Die finanzielle Gesamtsituation wurde erst wieder Anfang 2025 besprochen, als die SBK den vom Gemeinderat vorgelegte Nachkredit zum Globalkredit 2024 zuhanden des Stadtrats vorberaten hat. Ansonsten scheint sich die SBK nie konkret mit der Situation der Spezialfinanzierung und mit allfälligen damit zusammenhängenden Massnahmen befasst zu haben.

Die SBK-Delegation stellte anlässlich der Delegationsbesuche zum AFP mit Budget regelmässig schriftlich Fragen zur Situation der Spezialfinanzierung, erhielt aber wenig konkrete Antworten dazu. In den Sitzungen der Gesamt-SBK zum AFP mit Budget wurden diese Fragen hingegen nie aufgenommen, weder von den Kommissionsmitgliedern noch von Gemeinderat und Verwaltung.

Die SBK hatte spätestens ab Mitte 2022 Kenntnis der herausfordernden Situation der KSB. Die konkreten Zahlen der der Spezialfinanzierung wurden jedoch in der Kommission nie thematisiert.

⁴ Ein Schreiben aus dem 2022 Jahr liegt dem GS BSS nicht vor.

Die Verantwortlichen seitens der BSS bzw. von FQSB wiesen die SBK verschiedentlich auf die Entwicklung der Auslastung, die anstehenden grossen Herausforderungen, die vorgesehenen und getroffenen Massnahmen, die Unsicherheit über die künftige Entwicklung und die Notwendigkeit von Sparmassnahmen hin. Diese Informationen wurden zur Kenntnis genommen, hatten aber keine konkreten Reaktionen seitens der SBK zur Folge. In der Wahrnehmung von Beteiligten war die SBK stark mit anderen Geschäften (Citysoftnet, Schulinformatik (Base4Kids1 +2, WESP)) beschäftigt, so dass sie der Spezialfinanzierung lange wenig Aufmerksamkeit widmete. Weil das aufgelaufene Defizit noch nicht sehr hoch und die künftige Entwicklung noch unklar waren und weil die BSS signalisierte, sie befasse sich laufend mit dem Geschäft und treffe Massnahmen, mass die SBK der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung keine Dringlichkeit zu. Als ihr die finanzielle Dimension bewusst wurde, führte die SBK vor allem politische Grundsatzfragen über die Zukunft der städtischen Kitas bzw. über die Rolle der Stadt als Trägerschaft von Kitas.

Finanzdelegation bzw. Finanzkommission (ab 2023)

Die Finanzdelegation hatte im Rahmen der Vorprüfung der Jahresrechnung Kenntnis über die Hinweise des Finanzinspektorats zur Situation der Spezialfinanzierung (vgl. Abschnitt 4.2.4). Sie wurde auch jeweils im Rahmen einer Sitzung von der Leiterin des Finanzinspektorats mündlich darüber informiert. Gemäss den gesichteten Protokollen hat die Finanzdelegation bzw. (ab 2023) die Finanzkommission die Spezialfinanzierung in ihren Sitzungen nur einmal spezifisch thematisiert (2023): Ein Mitglied erkundigte sich nach den Gründen für die vorgesehene Einlage in die Spezialfinanzierung. Der Finanzdirektor antwortete, dass Handlungsbedarf bestehe und das Problem angegangen werde, verweis aber auf die Zuständigkeit der BSS.

Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich vor allem bei der Beratung mehrerer Gemeinderatsgeschäfte mit der Situation und Finanzierung der städtischen Kitas. Tabelle 9 zeigt, dass der Gemeinderat in den Vorträgen zu diesen Geschäften nur selten und eher summarisch über die defizitiäre Situation der Spezialfinanzierung KSB und über deren Ursachen informierte. Gegenüber dem Stadtrat bestand somit lange keine umfassende Transparenz über die finanzielle Situation der KSB, auch nicht, als er im September 2023 über den Nachkredit zur Abgeltung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge beriet. Das kumulierte Defizit der Spezialfinanzierung wurde dem Stadtrat erstmals im Februar 2025 im Rahmen eines Vortrags kommuniziert. In den übrigen Vorträgen beschränkte sich der Gemeinderat darauf, das konkrete Geschäft und seine Anträge zu erläutern, ohne die allgemeine finanzielle Situation der KSB darzustellen oder einen Bezug dazu zu schaffen.

Konsequenterweise war in den Debatten des Stadtrates die finanzielle Gesamtsituation der KSB nie ein Thema und es wurde nie gefragt und diskutiert, was Verwaltung und Gemeinderat unternehmen bzw. beabsichtigen, um das Defizit der Spezialfinanzierung wieder auszugleichen. In den Debatten beriet der Stadtrat hauptsächlich die konkreten Geschäfte, wobei die Diskussionen zum einen Detailpunkte, zum anderen die Grundsatzfrage der Gleichbehandlung von städtischen und privaten Kitas betrafen.

Tabelle 9: Stadtratsdebatten zu Gemeinderatsgeschäften in Zusammenhang mit den KSB

Geschäft	Datum des Vortrags	Informationen zur finanziellen Situation der Spezialfinanzierung KSB?	Beratung im Stadtrat
Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern: Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge; Teilrevision Betreuungsreglement (2022.BSS.000037)	27.4.2022	Ja – Angaben zum jährlichen Defizit 2020 (786'000 CHF) und 2021 (2 Mio. CHF)	27.10.2022 16.3.2023
Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern; Einlage in die in die Spezialfinanzierung/Nachkredit zum Globalkredit 2023 (2022.BSS.000037)	21.6.2023	Nein	21.9.2023
Umsetzung kantonales Betreuungsgutschein-system: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31): Monitoring; Berichterstattung (2018.BSS.000072)	23.8.2023	Nein	26.10.2023
Umsetzung kantonales Betreuungsgut-scheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision (2019.BSS.000060)	13.12.2023	Nein	14.3.2024
Familie & Quartier Stadt Bern; Nachkredit zum Globalkredit 2024 (2021.BSS.000118)	12.2.2025	Ja – Angabe des aufsummierten Defizits von 8.8 Mio. CHF	24.4.2025

Ab 2022 griffen einzelne Vorstösse (2022: 2, 2024: 1; 2025 (bis Mai): 5) die Thematik der Spezialfinanzierung KSB auf (Tabelle 10). Zudem richteten gemäss Gesprächsaussagen einzelne Stadträtinnen oder Stadträte gelegentlich direkt informelle Anfragen zum Defizit der Spezialfinanzierung an die BSS bzw. die BSS-Vorsteherin. Die Vorstösse betreffen zumeist sehr konkrete Fragen zu einzelnen Geschäften, allgemeine Erkundigungen oder die grundsätzliche Rolle der Stadt als Trägerin von Kitas bzw. die Frage der Gleichbehandlung von städtischen und privaten Kitas. Kein Vorstoss thematisiert den Umgang von Gemeinderat und Verwaltung mit dem Defizit der Spezialfinanzierung oder verlangt Abklärungen oder Massnahmen zu dessen Beseitigung.

Tabelle 10: Vorstösse im Stadtrat in Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Kitas Stadt Bern

Datum	Form	Urheber/innen	Titel
5.5.2022	Kleine Anfrage	Janina Aeberhard (GLP)	Geplante Reglementsänderung (FEBR): Gleich lange Spiesse für alle oder Defizitgarantie für städtische Kitas durch die Hintertür einschleusen? (2022.SR.000078)
27.10.2022	Interpellation	Tom Berger (FDP), Milena Daphinoff (Mitte), Janina	KITAS Stadt Bern: Stimmen die Rahmenbedingungen für die optimale familienergänzende Kinderbetreuung? (2022.SR.000178)

Datum	Form	Urheber/innen	Titel
		Aeberhard (GLP)	
16.10.2024	Kleine Anfrage	Nik Eugster (FDP), Janina Aeberhard (GLP), Béatrice Wertli (Mitte), Janosch Weyermann (SVP)	Politik im Hinterzimmer – Sind rot-grüne Arbeitsgruppen bei der Stadt Bern wirklich Standard? (2024.SR.0280)
27.3.2025	Interpellation	Béatrice Wertli (Mitte), Laura Curau, (Mitte)	Entwicklung Kitas 2016-2024 (2025.SR.0112)
27.3.2025	Dringliche Motion	Janina Aeberhard (GLP), Béatrice Wertli (Mitte), Oliver Berger (FDP), Bettina Jans-Troxler (EVP), Francesca Chukwunyere (GFL), Janosch Weyermann (SVP)	Auslagerung Kitas Stadt Bern aus der Kernverwaltung (2025.SR.0109)
27.3.2025	Interpellation	Francesca Chukwunyere (GFL)	Überprüfung der verschiedenen durch die Stadt mitfinanzierten Kinderbetreuungsangebote auf Doppelspurigkeit (2025.SR.0108)
24.4.2025	Interpellation	Fraktion FDP	Angebot und Nachfrage für die Kinderbetreuung in der Stadt Bern (2025.SR.0119)
22.5.2025	Kleine Anfrage	Fraktion SVP	Kita (FEBR) Was sind die Konsequenzen, wenn der Stimmbürger das FEBR ablehnt oder eine Beschwerde gegen das FEBR wegen unzulässiger Ungleichbehandlung der privaten KITAS gutheissen wird? Wann hatte der Gemeinderat Kenntnis, dass die Finanzierung der städtischen KITA Nachkredite erfordert? Erachtet der Gemeinderat die Privilegierung der städtischen KITAs gegenüber den privaten gerechtfertigt? (2025.SR.0166)
12.6.2025	Dringliche Motion	Fraktion AL/PdA/TIF	Eingliederung Kitas Stadt Bern in die Kernverwaltung (2025.SR.0175)

5 Massnahmen

Kapitel 5 zeigt auf, wer wann welche Massnahmen diskutiert, ergriffen oder verworfen hat, um der defizitären Situation der Spezialfinanzierung KSB entgegenzuwirken. Tabelle 11 präsentiert eine chronologische Übersicht der Massnahmen, die FQSB, die BSS, der Gemeinderat oder der Stadtrat ab 2021 vorgeschlagen und beschlossen haben, einschliesslich einer Charakterisierung dieser Massnahmen (Ansatzpunkt) – soweit sie dem FIKO-Ausschuss anhand der ihm vorliegenden Unterlagen bekannt sind. Studienaufträge zur Informationsgewinnung und zur Analyse der Situation oder zur Ausarbeitung möglicher Massnahmen sind nicht aufgeführt (vgl. hierfür Abschnitte 4.2.1 und 4.2.2). Die daraus resultierenden Berichte sowie die Berichte der BSS an den Gemeinderat sind hingegen in der Tabelle enthalten (grau schattiert), da sie in der Regel wichtige Grundlagen für Diskussionen und Entscheidungen über Massnahmen bildeten.

Tabelle 11: Massnahmen zur Beseitigung des Defizits der Spezialfinanzierung KSB

Datum	Akteur	Massnahme	Ansatzpunkt
Sommer 2021	FQSB	Reduktion der Kita Brännengut auf einen Standort (Aufgabe des Aussenstandorts Colombstrasse) Zusammenlegung der Kitas Lorraine und Steckgut an einem Standort	Standorte
Unklar (2021)	FQSB	Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 12 Monaten, Anpassung der Altersstruktur der Kita-Gruppen	Angebot / Auslastung
Unklar (2021)	FQSB	Anpassung der Gruppenstruktur und Betreuungsorganisation in 10 von 15 Betrieben angepasst; Überprüfung der Stellenprofile	Betrieb
27. Januar 2022	BSS	Berichterstattung an den Gemeinderat über die Entwicklung der Spezialfinanzierung	
2. Februar 2022	Gemeinderat	Auftrag an die BSS, eine Rechtsgrundlage für eine Einlage in die Spezialfinanzierung zur Abgeltung coronabedingter Mehrkosten aus Steuermitteln zu schaffen (FEBR-Teilrevision)	Einnahmen (Einlage in Spezialfinanzierung)
Frühjahr 2022	Gemeinderat	Zusammenlegung der Kitas Bümpliz und Tscharnergut, Verzicht auf vorgesehenen Ersatzstandort für die Kita Bümpliz	Standorte
Unklar (2022 eingeleitet)	FQSB	Einsparungen bei externen Weiterbildungen, Sach- und Betriebskosten und bei Lebensmitteln und Quartierküchen	Betrieb
27. April 2022	Gemeinderat	Verabschiedung Vortrag «Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern» an Stadtrat (2022.BSS.000037) (FEBR-Revision)	Einnahmen (Einlage in Spezialfinanzierung)
Juni 2022		Externe Analyse zur Auslastung und Wirtschaftlichkeit der KSB liegt vor (Ecoplan 2022)	
6. Juli 2022	Gemeinderat	Beschluss zur Erhöhung der Betreuungsgebühr und Erhebung der Mahlzeitengebühr (für Kinder ab 6 Monaten) in den städtisch geführten Kitas per 1.11.2022 (Teilrevision FEBVO)	Einnahmen (Tarife)

Datum	Akteur	Massnahme	Ansatzpunkt
2. Semester 2022	FSQB	Erhöhung des Fachpersonalbestands in den Kitas aufgrund von kantonalen Vorgaben	Personal (Kosten)
2. Semester 2022	FSQB	Weiterbildungen zu Resilienz; konsequentes Case-Management zur Reduktion der Krankheitstage	Betrieb / Personal
2. Semester 2022	FSQB	Reduktion von 21 Plätzen in der Kita-Matte	Angebot (Kosten)
2. Semester 2022	FSQB	Fusion der Standorte Lorrainestrasse 80 und 41	Standorte
2. Semester 2022	FSQB	Pilotprojekt zu Kleinst-Betreuungspensen gestartet	Betrieb
2. Semester 2022	FSQB	Werbmassnahmen: Tage der offenen Tür, Erneuerung und Attraktivierung des Web-Auftritts	Nachfrage / Auslastung (Einnahmen)
1. September 2022	BSS	Berichterstattung an den Gemeinderat über die Entwicklung der Spezialfinanzierung	
1. November 2022		Inkrafttreten der im Juli 2022 beschlossenen Tarifierhöhung	Einnahmen (Tarife)
16. März 2023	Stadtrat	Genehmigung einer Teilrevision der FEBR zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage, um während einer befristeten Zeit Einlagen aus Steuermitteln in die SF zu ermöglichen (SRB 2023-114)	
21. Juni 2023	Gemeinderat	Beschluss zur Erhöhung der Betreuungsgebühr in den städtisch geführten Kitas per 1.10.2023	Einnahmen (Tarife)
21. Juni 2023	Gemeinderat	Antrag an den Stadtrat zur Genehmigung einer Einlage im Umfang von 1'216'251 CHF in die Spezialfinanzierung Kindertagesstätten Bern zu Lasten des allgemeinen Haushalts und Erhöhung des Globalkredits der Dienststelle Familie & Quartier Stadt Bern (Nachkredit zum Globalkredit 2023) (2022.BSS.000037)	Einnahmen (Einlage in Spezialfinanzierung)
9. August 2023	BSS	Berichterstattung an den Gemeinderat über die Entwicklung der Spezialfinanzierung	
10. August 2023	BSS	Standortanalyse zu den städtischen Kitas (Kita Stadt Bern KSB)	
	BSS	Bericht betreffend Kitas Stadt Bern; Analyse trägerschaftsbedingte Mehrkosten	
August 2023		Monitoring zur Familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern (INFRAS 2023)	
23. August 2023	Gemeinderat	Auftrag an BSS, verschiedene Varianten für die Trägerschaft der KSB zu konkretisieren	Trägerschaft
21. September 2023	Stadtrat	Verabschiedung der FEBR-Revision Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern: ausserordentliche Einlage von 1.2 Mio. CHF in die Spezialfinanzierung KSB (2022.BSS.000037; SRB 2023-393)	Einnahmen (Einlage in Spezialfinanzierung)
1. Oktober 2023		Inkrafttreten der im Juni 2023 beschlossenen Tarifierhöhung	Einnahmen (Tarife)

Datum	Akteur	Massnahme	Ansatzpunkt
März 2024		Expertenbericht mit betriebswirtschaftlicher Analyse zu vier ausgewählten Kitas liegt vor (Valion 2024)	
Mai 2024		Expertenbericht Prüfung von Trägerschaftsvarianten liegt vor (bolz+partner 2024)	
26. Juni 2024	Gemeinderat	Beschluss von strategischen Eckwerten für Kitas Stadt Bern Beschluss, die KSB gemäss Variante 2 (Optimierung des Status Quo) weiterzuführen, mit Prüfung einer Sonderrechnung als Option	Trägerschaft
		Beschluss, Kita Matte zu schliessen und mit Kita Altenberg zusammenzulegen (bis Ende 1. Quartal 2025)	Standorte
		Beschluss, Aussenstandort Kita Lorraine zu schliessen	Standorte
1. Semester 2024	FQSB	Optimierungsmassnahmen für Kita Lorraine (Aufhebung Küche Kita Lorraine, Warmanlieferung durch andere Kita), Spitalacker und Viktoria in Umsetzung	Betrieb
Unklar (2024)	FQSB	Reduktion des Personalbestands der KSB um 23 Stellen	Personal (Kosten)
		Pilotprojekt Springer*innen-pool zur Reduktion von Springerkontingenten in den Betrieben	Personal
		Optimierung des Werbeauftritts und der Quartiervernetzung	Nachfrage / Auslastung (Einnahmen)
14. August 2024	BSS	Berichterstattung an den Gemeinderat über die Entwicklung der Spezialfinanzierung	
September 2024	FQSB	Angebotserweiterung der KSB: Kleinst-Betreuungspensen (weniger als 40% Betreuung)	Angebot (Auslastung)
Februar 2025	FQSB	Schliessung der Kita Matte	Standorte
12. Februar 2025	Gemeinderat	Antrag an den Stadtrat zur Genehmigung eines Nachkredits zum Globalkredit 2024 von 3.7 Mio. CHF an FQSB (2021.BSS.000118)	Einnahmen (Nachkredit)
2. April 2025	Gemeinderat	Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage «Familienergänzende Kinderbetreuung: Kitas Stadt Bern: Vorschüsse Spezialfinanzierung und trägerschaftsbedingte Mehrkosten / Leistungserbringer: Zusatzleistungen, Einbezug und Monitoring» bei Verzicht auf Trägerschaftsvariante «Sonderrechnung»; Teilrevision FEBR (2024.BSS.0093)	Trägerschaft Einnahmen (Struktur)
24. April 2025	Stadtrat	Diskussion und Genehmigung Nachkredit zur Spezialfinanzierung/Rückstellungen (2021.BSS.000118) im Umfang von 3.7 Mio. CHF (SRB 2025-96)	Einnahmen (Nachkredit)
Mitte 2025	FQSB	Reduktion der Kita Lorraine auf einen Standort	Angebot (Standort)

Quellen: Interne Berichte der BSS an den Gemeinderat, Gemeinderatsbeschlüsse.

In einer ersten Phase (2021) war die BSS bemüht, Massnahmen auf betrieblicher Ebene zu ergreifen, einschliesslich Angebotsreduktionen und Zusammenlegung von Standorten, mit dem Ziel, die Kosten zu reduzieren und die Auslastung zu verbessern. Wie in Abschnitt 4.2.3 dargelegt, waren FQSB und BSS aufgrund der zeitlichen Parallelität der Covid-19-Pandemie und der Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutschein-System zunächst unsicher, wie die Situation zu interpretieren ist und welche Massnahmen angezeigt sind. Man wollte zunächst verstehen, wie und weshalb sich das Kita-System verändert, welche Stellschrauben in welche Richtung gedreht werden sollen und welche mittel- und langfristigen Auswirkungen, u.a. auf die sozialpolitischen Ziele der Stadt Bern in Bezug auf die familienexterne Kinderbetreuung, allfällige Eingriffe in das System haben könnten. Aus diesem Grund und aus sozialpolitischen Überlegungen wurde vorerst auf eine Erhöhung der Kita-Tarife verzichtet. Diese Option zur Verbesserung der Einnahmensituation stand bereits früh im Raum. Die BSS wollte es jedoch vermeiden, die pandemiebedingten Mehrkosten auf die Eltern abzuwälzen und die Marktposition der KSB zu verschlechtern. Ausserdem sollte die Analyse der Auswirkungen des kantonalen Betreuungsgutschein-Systems (Monitoring) abgewartet werden. Für Massnahmen auf Ausgabenseite sah die BSS mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Anstellungsbedingungen und den kantonal vorgegebenen Betreuungsschlüssel in den Kitas kaum Spielraum.

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene externe Analyse der Auslastung und Wirtschaftlichkeit (Ecoplan 2022) empfahl diverse betriebliche Massnahmen zur Senkung der Kosten und zur Verbesserung der Auslastung und der Einnahmen. Soweit ersichtlich setzte die BSS die meisten davon um. So wurden u.a. im Laufe der Zeit verschiedene Kita-Standorte zusammengelegt oder geschlossen (Tabelle 11). Standortschliessungen benötigen jedoch eine gewisse Umsetzungszeit, bringen Transaktionskosten mit sich und senken letztlich auch das Potenzial an Einnahmen für die KSB. Die Spareffekte der verschiedenen betrieblichen Massnahmen als auch der Standortschliessungen erwiesen sich als bescheiden und reichten nicht aus, um das seit 2020 bestehende strukturelle Defizit der KSB wieder auszugleichen.

Die BSS machte schon im Januar 2022 den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltung (öffentliches Personalrecht, Vorgaben bezüglich IT-Leistungen etc.) sowie die Verantwortung der Stadt als soziale Arbeitgeberin der betrieblichen Agilität der Kitas Stadt Bern gewisse Grenzen setzen. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Spezialfinanzierung und weil intensive politische Debatten über die Frage der Gleichbehandlung städtischer und privater Kitas zu erwarten waren, waren die BSS und der Gemeinderat jedoch zunächst zurückhaltend, einen Ausgleich der trägerschaftsbedingten Mehrkosten vorzuschlagen. Der Gemeinderat habe Zeit gebraucht, um in dieser Frage einen Konsens zu finden.

Bereits im Januar 2022 schlug die BSS jedoch vor, die pandemiebedingten Mehrkosten und Ertragsausfälle mittels einer Einlage in die Spezialfinanzierung auszugleichen. Um die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, veranlasste der Gemeinderat eine entsprechende FEBR-Revision, die der Stadtrat im März 2023 genehmigte. Im Juni 2023 beantragte der Gemeinderat eine solche Einlage im Umfang von 1.2 Mio. CHF; der Stadtrat stimmte dieser am 21. September 2023 zu.

Im Juli 2022 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der BSS eine Erhöhung der Betreuungsgebühr und den Verzicht auf die Erhebung einer Mahlzeitengebühr für Kinder unter 6 Monaten in den städtisch geführten Kitas per 1. November 2022. Eine zweite Tarifierhöhung per 1. Oktober 2023 beschloss er im Juni 2023.⁵ Diese Tarifierhöhungen brachten zwar gewisse Mehreinnahmen, aufgrund der weiterhin sinkenden Auslastung trugen sie jedoch nicht substantiell zum Abbau des strukturellen Defizits der KSB bei.

Spätestens ab September 2022 befassten sich BSS und Gemeinderat mit strukturellen Fragen. Es sollte untersucht werden, an welchen Standorten zur Sicherstellung des sozialpolitischen Auftrags einer flächendeckenden Kita-Versorgung städtische Angebote nötig sind (allenfalls auch zusätzliche) und auf welche bestehenden Standorte aus wirtschaftlichen Überlegungen allenfalls verzichtet werden könnte, und es galt Möglichkeiten zur Kostenreduktion unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung zu prüfen. Die Thematik der trägerschaftsbedingten Mehrkosten wurde vertieft untersucht. Spätestens im September 2023 war dem Gemeinderat bewusst, dass die KSB unter den seit 2020 veränderten Rahmenbedingungen des Kita-Markts eine nicht konkurrenzfähige Kostenstruktur aufweisen. Gestützt auf mehrere Berichte der BSS entschied er, drei Pisten zu verfolgen, um dem Defizit der Spezialfinanzierung zu begegnen: Eine erneute Tarifierhöhung (beschlossen im Oktober 2023), die weitere Anpassung von Standorten (Schliessung der Kita Matte und des Aussenstandorts der Kita Lorraine) sowie die Entlastung der Spezialfinanzierung von wesentlichen trägerschaftsbedingten Mehrkosten. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung und zur sachlichen Fundierung der anstehenden politischen Diskussionen liess er in internen und externen Berichten (bolz+partner, 2024) verschiedene Varianten der Trägerschaft der KSB ausarbeiten und auf ihre Wirtschaftlichkeit prüfen. Dieser Prozess und die Konsensfindung brauchten eine gewisse Zeit. Gestützt auf die Abklärungen kam der Gemeinderat zum Schluss, dass am bestehenden Trägerschaftsmodell der städtischen Kitas festgehalten werden solle, jedoch verbunden mit einer Abgeltung der trägerschaftsbedingten Mehrkosten aus dem allgemeinen Haushalt. Um die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, veranlasste er eine entsprechende [FEBR-Revision](#) und gab diese im April 2025 in Vernehmlassung (Gemeinderat 2025c).

Weil die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen, um die Spezialfinanzierung wie vorgeschrieben bis Ende 2028 mit betrieblichen Erträgen wieder auszugleichen, beantragte der Gemeinderat auf Empfehlung der finanzzuständigen Stellen der Stadtverwaltung, der Finanzkontrolle (vormals Finanzinspektorat) und der externen Revisionsstelle im Februar dem Stadtrat einen Nachkredit von 3.7 Mio. CHF zur Bildung einer Rückstellung für die Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung ([Vortrag 2021.BSS.000118](#)). Er geht davon aus, dass mit den bisher getroffenen und noch anstehenden betriebswirtschaftlichen Massnahmen, der geplanten Abgeltung der trägerschaftsbedingten

⁵ Ebenfalls im Juni 2023 beschloss der Gemeinderat zum Zweck der sozialen Abfederung der Kita-Kosten eine bis Juli 2024 befristete Entnahme von höchstens 500'000 CHF aus dem Fonds für Kinder und Jugendliche zum Zweck der Vergünstigung der Kitatarife in der Stadt Bern und die Ausarbeitung einer kostenneutralen Revision der FEBR, um den städtischen allgemeine Zuschlag pro Betreuungstag einkommensabhängig auszugestalten (GRB 2023-773). Der Stadtrat verabschiedete diese FEBR-Revision am 14. März 2023.

Mehrkosten (s.o.) und dem beantragten Nachkredit die Kitas Stadt Bern wieder nachhaltig wirtschaften können. Der Stadtrat bewilligte diesen Nachkredit am 24. April 2025.

Im März 2025 stand die Schliessung von vier Kita-Standorten, deren Platzangebot unterhalb der von KSB für eine betriebswirtschaftliche Führung festgelegten Zielgrösse liegt, im Raum. Weil jedoch u.a. wegen einer unklaren Quartierentwicklung Hoffnungen auf einen Anstieg der Nachfrage bestand und an einzelnen Standorten Alternativangebote für betroffene Familien fehlen, verzichtete die BSS auf entsprechende Schliessungsanträge.

6 Fazit und Schlussfolgerungen

6.1 Beurteilung

6.1.1 Zusammenfassendes Fazit

Der FIKO-Ausschuss fasst seine Befunde zum Umgang mit der finanziellen Situation der Kitas Stadt Bern unter den Rahmenbedingungen der Spezialfinanzierung wie folgt zusammen:

- Aus finanzpolitischer Sicht wurden substanzielle Massnahmen zur Bewältigung des Defizits der Spezialfinanzierung zu spät eingeleitet und diese waren zu wenig tiefgreifend, um einen Ausgleich des Defizits der Spezialfinanzierung bis 2028 sicherzustellen. Es ist hingegen zu anerkennen, dass aus Sicht des Personals, die eingeleiteten Massnahmen den Druck und die Belastung in den letzten Jahren stark erhöht hatte. Nachdem das Kita-System bis 2019 gut funktioniert hatte, waren FQSB und die BSS nicht darauf vorbereitet und zu Beginn damit überfordert, mit einer grundsätzlichen Veränderung der Marktdynamik umzugehen. FQSB verfügte über keine betriebswirtschaftlichen Instrumente und musste sich zunächst Wissensgrundlagen beschaffen, um die Situation verstehen und Handlungsmöglichkeiten identifizieren zu können. Diese Abklärungen brauchten Zeit. Auch der Gemeinderat liess mehrere Studien erstellen, um über fundierte Grundlagen für die Konsensfindung und für Entscheidungen mit politischen Implikationen zu verfügen. Angesichts des langfristigen Horizonts der Spezialfinanzierung – der Defizitausgleich muss bis 2028 erfolgen – und aus (sozial-)politischen Erwägungen war der Gemeinderat zunächst zurückhaltend mit tarifarischen und strukturellen Massnahmen. Die ersten getroffenen Massnahmen fokussierten vor allem darauf, die Nachfrage bzw. Auslastung der KSB wieder zu erhöhen und hatten nur geringe Sparwirkungen. Es wurde nie mit wirtschaftlichen Szenarien gearbeitet, und die finanziellen Konsequenzen einer längeren tiefen Auslastung wurden nie untersucht und transparent aufgezeigt. Die Höhe der trägerschaftsbedingten Mehrkosten und ihre Bedeutung für das strukturelle Defizit der KSB wurden erst spät erkannt. Aus Sicht des FIKO-Ausschusses haben Gemeinderat und Verwaltung bis heute keine Strategie zur strategischen Positionierung der KSB im veränderten Marktumfeld vorgelegt.

- Die Stellen und Organe mit Finanzkompetenzen und Aufsichtsfunktion bzw. Informationspflichten gegenüber anderen Gremien (Finanzinspektorat, externe Revision, kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung) haben ihre Funktion korrekt wahrgenommen und regelmässig auf die Situation der Spezialfinanzierung und die Verpflichtung, das Defizit bis Ende 2028 auszugleichen, hingewiesen.
- Die BSS und der Gemeinderat waren sich der Situation stets bewusst und trafen Massnahmen; das Geschäft wurde verwaltungsintern mit hoher Priorität behandelt. Die parlamentarischen Instanzen waren hingegen nicht angemessen in die Vorgänge einbezogen. Sie wurden nicht frühzeitig und ausführlich über die Situation und die Massnahmen zu ihrer Bewältigung informiert. Gegenüber der zuständigen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) bestand keine volle Transparenz. Sie und die Finanzkommission (bis Ende 2022 Finanzdelegation) gaben sich mit den Hinweisen des Gemeinderats zufrieden, er sei sich des Problems bewusst und arbeite an Massnahmen. Sie haben sich nie von sich aus mit der Thematik befasst und Rückfragen gestellt. Der Stadtrat hatte lediglich summarisch Kenntnis der finanziellen Situation und Einblicke in ihre Ursachen; er wurde im Rahmen von Stadtratsgeschäften bis 2025 nicht transparent über den Stand der Spezialfinanzierung informiert. Folglich hat er sich nicht inhaltlich damit befasst und keine Massnahmen eingefordert.
- Die Spezialfinanzierung schafft die politisch gewünschte finanzielle Transparenz über die KSB. Seit den fundamentalen Veränderungen im Kita-Markt und dem nachhaltigen Einbruch der Auslastung zeigt sich jedoch ein zunehmendes Spannungsfeld zwischen dem in der Spezialfinanzierung enthaltenen Defizitdeckungsverbot und den trägerschaftsbedingt eingeschränkten betriebswirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten von KSB. Zum einen haben die KSB trägerschaftsbedingte Kosten zu tragen, die sie nicht beeinflussen können, zum anderen setzen der rechtliche Rahmen und die politisch-administrativen Entscheidungsmechanismen der Stadtbehörden ihrem Entscheidungsspielraum und ihrer Reaktionsgeschwindigkeit gewisse Grenzen.

6.1.2 Bilanz anhand der Leitfragen

Gestützt auf die voranstehenden Ausführungen zieht der FIKO-Ausschuss anhand der folgenden Leitfragen Bilanz zum Handeln der verschiedenen involvierten Akteure:

Hat man sich früh genug mit der Situation der Spezialfinanzierung befasst? War man sich des Problems bewusst und wurden rechtzeitig Massnahmen eingeleitet?

Weil die KSB bis 2020 stark ausgelastet und wirtschaftlich stabil waren, standen bei der Steuerung der KSB wirtschaftlich-finanzielle Aspekte bis dahin nicht im Fokus ihrer Tätigkeit. Es fehlte deshalb den zuständigen Stellen und Personen an Marktverständnis, an betriebswirtschaftlichem Fachwissen und der Erfahrung im Umgang mit wettbewerblichen Rahmenbedingungen. KSB verfügte zu Beginn der defizitären Situation 2020 über keine Szenarien als Grundlage der Steuerung und

über keine Instrumente zur kurzfristigen Analyse der Situation. Man war nicht darauf vorbereitet, mit der ab 2020 veränderten Marktdynamik und dem daraus resultierenden zunehmenden Defizit der KSB umzugehen und war deshalb zunächst von der Situation überfordert, auch von der politischen Komplexität aufgrund der laufenden Umstellung auf das kantonale Betreuungsgutschein-System. KSB musste betriebswirtschaftliches Fachwissen in Form von Gutachten extern einkaufen, weshalb die Analyse und Handlungsempfehlungen erst mit einer gewissen Verzögerung zur Verfügung standen. KSB hat in den letzten fünf Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die betriebswirtschaftliche Führung zu stärken und Analyse- und Steuerungsinstrumente zu schaffen und sich in dieser Hinsicht besser aufzustellen.

FSQB und die BSS waren sich der finanziellen Situation der KSB stets bewusst und haben ab Beginn der defizitären Situation begonnen, Massnahmen zu ergreifen. Diese setzten in einer ersten Phase auf betrieblicher Ebene an und folgten dem «trial-and-error»-Prinzip; die zuständigen Stellen zeigten sich zu Beginn etwas hilflos. Um die Ursachen des Defizits und die Handlungsmöglichkeiten besser zu verstehen, gab die BSS eine erste externe Studie in Auftrag. Auch dem Gemeinderat war es ein Anliegen, zunächst die Situation zu verstehen und über eine seriöse, faktengestützte Analyse zu verfügen, um die Diskussion über Massnahmen auf sachlicher Ebene führen zu können, bevor er politische Entscheidungen anging.

Strukturelle Massnahmen mit grösserer Tragweite wurden erst eher spät eingeleitet. Zum einen war für KSB der nachhaltige Paradigmenwechsel in der Nachfrage nach Kinderbetreuung zunächst nicht ersichtlich und bestand lange die Hoffnung, die Nachfrage würde sich wieder erholen. Zum anderen wurden Diskussionen und Entscheidungen über die Abgeltung trägerschaftsbedingter Mehrkosten und über die Trägerschaftsstruktur der KSB aufgrund ihrer grossen politischen Tragweite zunächst nicht priorisiert. Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ guten und möglichst kostengünstigen Kinderbetreuung in der Stadt Bern und die Sorge, dass ein allfälliger Personalabbau sozialverträglich ausfallen müsse, waren auf politischer Ebene wichtig und wurden mindestens ebenso hoch gewichtet wie finanzielle bzw. wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Auf operativer, betrieblicher Ebene wurden relativ rasch verschiedene Massnahmen umgesetzt. Der FIKO-Ausschuss hat jedoch den Eindruck, dass strategische Weichenstellungen erst spät vorgenommen wurden und dass KSB bzw. der Gemeinderat bis heute keine betriebswirtschaftliche Strategie hatten, wie sich die KSB im Wettbewerb mit privat getragenen Kitas positionieren könnte. Es wurde ab Umsetzung des städtischen Gutscheinsystems ab 2016 unterschätzt, dass die öffentlichen Kitas unter den städtischen Steuerungsmechanismen zu wenig agil sind, um in Zeiten abnehmender Nachfrage in einem marktorientierten Umfeld zu bestehen.

Seitens der Finanzaufsichtsgremien (Finanzinspektorat, externe Revision) lagen ab 2021 jährlich Hinweise auf die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung vor. Diese Hinweise führten jedoch nicht zu Rückfragen oder Aufforderungen an den Gemeinderat oder die Verwaltung, Rechenschaft über die getroffenen und vorgesehenen Massnahmen abzulegen oder weitere Massnahmen zu veranlassen. Die zuständige Kommission des Stadtrats (SBK) war summarisch, aber nicht umfassend über die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung und über die getroffenen und geplanten Mas-

snahmen zur Bewältigung des Defizits informiert, hat aber auch nicht von sich aus von Gemeinderat und Verwaltung weitere Auskünfte oder konkrete Massnahmen eingefordert. Die Zahlen im Jahresbericht blieben unkommentiert und undiskutiert. Der Stadtrat hat sich nicht mit der finanziellen Situation der Spezialfinanzierung und mit dem Umgang damit befasst.

Warum waren die getroffenen Massnahmen nicht ausreichend?

Das Defizit der KSB ist hauptsächlich auf sinkende Einnahmen aufgrund des nachhaltigen und starken Rückgangs der Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung und der entsprechend tiefen Auslastung der städtischen Kitas zurückzuführen (vgl. Abschnitt 3.2). Es ist mit den bisherigen Massnahmen nicht gelungen, die Auslastung zu erhöhen, und die 2022 und 2023 beschlossenen Tarifierhöhungen konnten die sinkende Nachfrage einnahmeseitig nicht kompensieren. Kostenseitig erwies sich das Sparpotenzial der verschiedenen betrieblichen Massnahmen als gering. Bezüglich der Personalkosten ist der Handlungsspielraum von KSB aufgrund kantonaler Vorgaben zum Personalschlüssel in Kitas und der des städtischen Personalreglements, welches die Lohn- und Anstellungsbedingungen definiert, begrenzt. Die von KSB gestaltbaren Betriebskosten konnten zwischen 2019 und 2024 leicht gesenkt werden. Ebenfalls wenig Spielraum besteht bei den sogenannten trägerschaftsbedingten Mehrkosten, die sich aus städtischen Vorgaben in den Bereichen Informatik, Liegenschaften und Personal ergeben. Diese haben zwischen 2019 und 2024 stark zugenommen und tragen massgeblich zum strukturellen Defizit der KSB bei (bolz+partner 2024: 20f.).

Die getroffenen strukturellen Massnahmen, d.h. die Zusammenlegung oder Schliessung von Kita-Standorten, konnten aufgrund der städtischen Rahmenbedingungen (Entscheidungsprozess, Vorgaben des Personalrechts) nicht kurzfristig umgesetzt werden und entfalteten ihre finanzielle Wirkung erst mit Verzögerung. Weil ein Angebotsabbau zwar die Kosten reduziert, aber zugleich auch die Einnahmen senkt, erwies sich zudem das Sparpotenzial von Kita-Schliessungen als eher gering bzw. als nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit der KSB auszugleichen. Auf einen konsequenten und weiter gehenden Abbau von schlecht ausgelasteten Standorten verzichtete die BSS bisher. Zum einen besteht die Hoffnung, die Nachfrage werde sich wieder erholen, zum anderen soll das Kita-Angebot in den potenziell betroffenen Quartieren nicht gefährdet werden. Der Gemeinderat mass dem sozialpolitischen Ziel, an städtisch betriebenen Kitas mit guter Betreuungsqualität, durchschnittlichen Tarifen und attraktiven Arbeitsbedingungen festzuhalten, insbesondere in Quartieren, in denen private Angebote fehlen oder die Nachfrage nicht decken, grösseres Gewicht zu als einer umfassenden Strukturbereinigung mittels Standortschliessungen oder einer Privatisierung der KSB.

Haben die Führungsstrukturen und Entscheidgremien ihre Verantwortung wahrgenommen?

Die FSQB und die BSS haben sich von Beginn weg darum bemüht, die Wirtschaftlichkeit der KSB aufrecht zu erhalten und Massnahmen zu treffen. Sie waren aber zumindest zu Beginn mit der

Dynamik der Entwicklung und der Komplexität der Situation eher überfordert und haben, vermutlich wegen der damit verbundenen systemischen und politischen Implikationen, erst spät Tarifierhöhungen beschlossen und grundsätzliche strukturelle Massnahmen eingeleitet. Der Gemeinderat hat sich ab Februar 2022 regelmässig und konsequent mit dem Dossier «Spezialfinanzierung KSB» befasst. Er hat Berichte und Massnahmen eingefordert und veranlasst.

Bevor sie Entscheidungen mit potenziell grösserer systemischer und politischer Tragweite fällten, wollten die BSS und der Gemeinderat die Situation verstehen und fundierte sachliche Diskussionsgrundlagen schaffen. Die Erarbeitung dieser Grundlagen und die Vorbereitung von Entscheidungen benötigten jedoch Zeit und verzögerten die Reaktionen entsprechend. Die institutionellen Entscheidungsmechanismen der städtischen Verwaltung und Politik im Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Stadtrat beschränken die Agilität und Reaktionsfähigkeit der städtischen Akteure zusätzlich. Weil Entscheidungen fachlich vorbereitet und politisch diskutiert werden müssen, können die zuständigen Behörden nicht kurzfristig auf die Entwicklung des Marktes und der finanziellen Situation der KSB reagieren.

Die verschiedenen Organe mit Aufsichtsfunktion sind ihrer Aufgabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit stets nachgekommen. Das Finanzinspektorat, die externe Revision, die Finanzdirektion und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumplanung haben regelmässig und mit zunehmender Intensität auf das steigende Defizit der Spezialfinanzierung aufmerksam gemacht. Sie attestierten der BSS und dem Gemeinderat stets, sie seien sich der Situation bewusst und hätten Massnahmen eingeleitet.

Insgesamt waren die parlamentarischen Instanzen nicht umfassend über die Situation der Spezialfinanzierung, über die Strategie von Gemeinderat und Verwaltung, wie sie bewältigt werden soll, und über die getroffenen Massnahmen informiert und nicht an Diskussionen darüber beteiligt. Der SBK und der Finanzdelegation bzw. Finanzkommission sowie einzelnen Stadträtinnen oder Stadträten lagen aus Delegationsbesuchen, Berichten der externen Revision und des Finanzinspektorats oder aus der Jahresrechnung der Stadt Informationen über das Defizit der Spezialfinanzierung vor. Diese Informationen wurden jedoch nicht ins Plenum getragen oder in Vorstössen an den Gemeinderat umgemünzt. Weder die zuständige Sachkommission (SBK) noch die Aufsichtskommissionen (Finanzdelegation bzw. Finanzkommission) nahmen die ihnen vorliegenden Hinweise auf die Situation der Spezialfinanzierung zum Anlass, vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Sie gaben sich mit der Feststellung zufrieden, dass sich die BSS und der Gemeinderat dem Thema annehmen und haben nicht hinterfragt, ob die eingeleiteten Massnahmen auch ausreichen, um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken. Die damalige Finanzdelegation war strukturell auf die Behandlung von Budget und AFP ausgerichtet und nicht darauf, die generelle Finanzaufsicht wahrzunehmen. Die per 2023 neu geschaffene Finanzkommission musste ihre Rolle zunächst finden. Dies hat ihre Handlungsmöglichkeiten beschränkt.

Der Stadtrat war nicht wirklich im Bild über die Situation. Im Plenum wurden weder in Debatten noch in Vorstössen Fragen zu den Gründen des Defizits und zur Rolle der zuständigen Stellen gestellt, Handlungsbedarf artikuliert noch Massnahmen angeregt oder eingefordert. Der Stadtrat

diskutierte vor allem inhaltliche oder grundsätzliche bzw. strategische Fragen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, zu den Strukturen des Kita-Markts in der Stadt Bern und zur Rolle der Stadt als Trägerin von Kitas. Finanzielle bzw. ökonomische Aspekte des Betriebs der KSB und der Ausgleich des Defizits der Spezialfinanzierung waren nicht Gegenstand von Diskussionen. Für die Miliz-Stadträtinnen und -Stadträte dürfte es inhaltlich noch anspruchsvoller sein, konkrete Massnahmen zur Beseitigung des Defizits anzuregen, als für die Steuerung der KSB zuständigen Fachpersonen in der BSS.

Wurden die gesetzlichen Vorgaben und die Regeln der Spezialfinanzierung eingehalten?

Von 2016 bis 2019 konnten die Kitas Stadt Bern wirtschaftlich betrieben werden. Die starke Veränderung der Nachfrage ab 2020 in Verbindung mit den von den KSB nicht beeinflussbaren trägerschaftsbedingten Mehrkosten führten jedoch zu einem strukturellen Defizit von kumulierten 8.8 Mio. CHF per Ende 2024, das die KSB bis 2028 nicht aus eigener Kraft werden ausgleichen können. Nachdem der Stadtrat bereits im September 2023 eine Einlage von 1.2 Mio. CHF zum Ausgleich der coronabedingten Mehrkosten bewilligt hat, stimmte er im Frühling 2025 einem Nachkredit von 3.7 Mio. CHF zu. Diese Rückstellung dient dazu, das Defizit der Spezialfinanzierung bis Ende 2028 auszugleichen (Gemeinderat 2025b). Sie kann jedoch vom Gemeinderat nur mit einer reglementarischen Grundlage zur Ausfinanzierung der Spezialfinanzierung genutzt werden. Diese Grundlage besteht derzeit noch nicht (Gemeinderat 2025d).

Es zeigt sich, dass es unter den veränderten Rahmenbedingungen des Kita-Markts kaum möglich ist, die Regeln der Spezialfinanzierung einzuhalten. Die KSB können angesichts ihrer strukturellen Rahmenbedingungen (trägerschaftsbedingte Mehrkosten; eingeschränkte betriebliche Agilität aufgrund von komplexen und aufwändigen Entscheidungsmechanismen in einem politischen Umfeld) in der seit 2020 veränderten Markt- bzw. Nachfragesituation die zum Ausgleich des kumulierten Defizits nötigen Erträge nicht aus eigener Kraft erwirtschaften. In der Einschätzung des FIKO-Ausschusses steht das Konstrukt der Spezialfinanzierung in Verbindung mit dem Defizitdeckungsverbot deshalb in Widerspruch mit diesen Rahmenbedingungen, unter denen die KSB im aktuellen Marktumfeld agieren müssen.

Aus Sicht des FIKO-Ausschusses erfüllt die Spezialfinanzierung ihren Zweck in Bezug auf die Transparenz über die finanzielle Situation der KSB. Als Grundlage für betriebliche und politische Entscheidungen scheint sie hingegen schlecht geeignet. Dass ein Defizit über einen längeren Zeithorizont ausgeglichen werden muss, erhöht die finanzpolitische und betriebliche Flexibilität, kann jedoch zugleich auch dazu führen, dass der Handlungsdruck als weniger dringlich wahrgenommen wird und Entscheidungen zu spät getroffen werden. Im Fall der KSB hat sich die Erwartung und Hoffnung, die Situation werde sich im Laufe der Zeit wieder stabilisieren, nicht erfüllt. Die Erkenntnis, dass ein fristgerechter Ausgleich des Defizits mit den bisher getroffenen Massnahmen nicht mehr möglich ist, kam zu spät. Vermutlich wären in der normalen jährlichen Budgetlogik die Rechenschaftspflicht über das Defizit und der Handlungsdruck, Gegenmassnahmen zu beschliessen, grösser und solche Massnahmen früher Gegenstand politischer Diskussionen gewesen. Die finanzielle Situation der KSB war in der Jahresrechnung der Stadt jeweils ausgewiesen.

6.2 Empfehlungen

Gestützt auf seine Erkenntnisse zur Spezialfinanzierung KSB gibt der FIKO-Ausschuss im Sinne von Lehren für die Zukunft die folgenden Empfehlungen ab.

➤ **Empfehlung 1:** Strategische Ausrichtung für KSB festlegen und kommunizieren; Ziele und Mittel aufeinander abstimmen

Kitas Stadt Bern brauchen dringend eine strategische Ausrichtung, die die sozialpolitischen Versorgungsziele, die Verantwortung der Stadt als Arbeitgeberin sowie das Erfordernis der betriebswirtschaftlichen Resilienz in Einklang bringt. Es muss klar sein, welche Ziele die KSB mit welchen Mitteln erreichen wollen, und die Ziele und Mittel müssen aufeinander abgestimmt sein. Die BSS bzw. der Gemeinderat sollen diese strategische Ausrichtung baldmöglichst festlegen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Die dazu nötigen Grundlagen liegen in Form verschiedener Berichte und Abklärungen vor.

➤ **Empfehlung 2:** Zweckmässige betriebswirtschaftliche Instrumente und Fachkenntnisse für städtische Einheiten, die auf Märkten agieren

Körperschaften der Stadt Bern, die auf einem Markt agieren, müssen über zweckmässige betriebswirtschaftliche Instrumente sowie ausreichende betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse und Markterfahrung verfügen, damit sie zeitnah auf negative Marktentwicklungen reagieren und Steuerungsmassnahmen ergreifen und drohenden Defiziten entgegenwirken können. Sie sollen unter anderem mehrjährig ausgerichtete Finanzplanungen erstellen, die für die finanzielle Situation entscheidenden Einflussfaktoren identifizieren, Schlüsselindikatoren für diese Faktoren definieren und beobachten und mit verschiedenen Szenarien der Entwicklung dieser Schlüsselindikatoren arbeiten, um auf mögliche wirtschaftliche Risiken vorbereitet zu sein.

➤ **Empfehlung 3:** Die Eignung von Spezialfinanzierungen prüfen

Die jüngeren Erfahrungen mit den KSB zeigen, dass eine Spezialfinanzierung mit Defizitdeckungsverbot nicht für städtische Aufgaben geeignet ist, die in einem volatilen Marktumfeld erfolgen und bei denen ein gewisses Risiko eines strukturellen Defizits besteht, insbesondere wenn dieses Defizit einen substantiellen Anteil des jährlichen Geschäftsvolumens – im Fall der KSB 12-15% – ausmachen kann. Vor künftigen Entscheidungen über die Einrichtung einer Spezialfinanzierung mit Defizitdeckungsverbot muss deshalb in einer Risikoanalyse geprüft werden, ob die Voraussetzungen für den Einsatz dieses Instruments im jeweiligen Fall gegeben sind. Zentrale Kriterien hierbei sind zum einen das Risiko eines Defizits aufgrund volatiler Marktentwicklung, zum anderen ob die einer Spezialfinanzierung unterstellte Organisation oder Tätigkeit in der Lage wäre, ein allfälliges mehrjähriges Defizit innerhalb der vorgesehenen Laufzeit der Spezialfinanzierung wieder aus eigener Kraft zu kompensieren. In der anstehenden Debatte zur FEBR-Revision ist kritisch zu prüfen, welches Finanzinstrument geeignet ist.

➤ **Empfehlung 4:** Den Stadtrat und seine Kommissionen systematisch über Defizite in Spezialfinanzierungen informieren

Der Gemeinderat soll in Zukunft Defizite in Spezialfinanzierungen aktiv und wiederholt gegenüber dem Stadtrat und den jeweils zuständigen Kommissionen kommunizieren und ihnen regelmässig Rechenschaft über die bereits getroffenen und vorgesehenen Massnahmen zur Bewältigung dieses Defizits ablegen. Dies erfolgt idealerweise in Form eines eigenständigen vorgängig angemeldeten Traktandums bei Kommissionssitzungen.

➤ **Empfehlung 5:** Vom Gemeinderat Rechenschaft über den Umgang mit defizitären Spezialfinanzierungen einfordern

Die jeweils zuständigen Kommissionen sollen sich in Zukunft zwingend mit defizitären Spezialfinanzierungen auseinandersetzen und dem Stadtrat Bericht über die Situation erstatten. Die Kommissionen sollen den Gemeinderat und die Verwaltung im Umgang mit einem Defizit aufmerksam begleiten. Sie sollen sich aufzeigen lassen, mit welcher Strategie und mit welchen Massnahmen das Defizit ausgeglichen werden soll. Sie sollen beurteilen können, ob ein konkreter Plan vorliegt und ob ihnen die vorgesehenen Massnahmen zweckmässig und ausreichend erscheinen und bei Bedarf die dazu nötigen Rückfragen stellen.

Dokumente und Literatur

- bolz+partner (2024). Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern, Expertenbericht. Bern: bolz+partner.
- BSS – Direktion für Bildung, Soziales und Sport (2024). Statistikbericht zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern 2023. Bern: BSS.
- Ecoplan (2022). Kindertagesstätten der Stadt Bern, Analyse der Auslastung und Wirtschaftlichkeit. Im Auftrag von Familie & Quartier Stadt Bern. Bern: Ecoplan.
- Gemeinderat der Stadt Bern (2025a). Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation: Entwicklung Kitas 2016-2024 ([2025.SR.112](#)).
- Gemeinderat der Stadt Bern (2025b). Vortrag: Familie & Quartier Stadt Bern; Nachkredit zum Globalkredit 2024 ([2021.BSS.000118](#)).
- Gemeinderat der Stadt Bern (2025c). Vernehmlassungsvorlage: Familienergänzende Kinderbetreuung: Kitas Stadt Bern: Vorschüsse Spezialfinanzierung und trägerschaftsbedingte Mehrkosten / Leistungserbringer: Zusatzleistungen, Einbezug und Monitoring: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision (2024.BSS.0093)
- Gemeinderat der Stadt Bern (2025d). Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage: Kita (FEBR) Was sind die Konsequenzen, wenn der Stimmbürger das FEBR ablehnt oder eine Beschwerde gegen das FEBR wegen unzulässiger Ungleichbehandlung der privaten KITAS gutheissen wird? Wann hatte der Gemeinderat Kenntnis, dass die Finanzierung der städtischen KITA Nachkredite erfordert? Erachtet der Gemeinderat die Privilegierung der städtischen KITAs gegenüber den privaten gerechtfertigt? ([2025.SR.0166](#))
- INFRAS (2023). Monitoring zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern. Zürich: INFRAS.
- Valion (2024). Betriebswirtschaftliche Detailanalyse der Kindertagesstätten Lorraine, Matte, Spitalacker und Viktoria — Schlussbericht Detailanalyse (interner Bericht). Bern: Valion.

Anhang 1: Für die Untersuchung berücksichtigte Unterlagen

Tabelle 12: Für die Untersuchung verfügbare Dokumente zu den interessierenden Behörden/Organen/Gremien

Behörde/Organ/Gremium	Verfügbare Dokumente
Gemeinderat ⁶	Diverse Unterlagen zu Gemeinderatsgeschäften 2019-2025 in Zusammenhang mit der Kita-Finanzierung und FEBR-Revisionen (vom GS BSS zusammengestellt) Vorträge zu Kita-bezogenen Geschäften an den Stadtrat Jahresberichte der Stadt Bern (Produktgruppen-Rechnung) mit Erläuterungen zu PG330400, 2016-2024 Antwortschreiben an das AGR zu den Defiziten der Spezialfinanzierung (2023 und 2024)
Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS	Interne Berichte zur Entwicklung der Spezialfinanzierung an den Gemeinderat (2.2.2022, 14.9.2022, 23.8.2023, 2.4.2025) Extern in Auftrag gegebene externe Berichte: Ecoplan (2022). Kindertagesstätten der Stadt Bern, Analyse der Auslastung und Wirtschaftlichkeit INFRAS (2023). Monitoring zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas in der Stadt Bern Valion (2024). Betriebswirtschaftliche Detailanalyse der Kindertagesstätten Lorraine, Matte, Spitalacker und Viktoria bolz+partner (2024). Prüfung Trägerschaftsvarianten Kitas Stadt Bern Statistikberichte zur Kinderbetreuung in der Stadt Bern 2019-2023
Leitung Dienststelle Familie & Quartier FQSB	Jahresberichte von Kitas Stadt Bern
Stadtrat	Geschäfte (Vorstösse, GR-Geschäfte) und Beratungen, an denen die Situation der Kitas und der Spezialfinanzierung thematisiert wurde
Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK	Zusammenstellung der Kita-bezogenen Geschäfte in der SBK seit 2013 Protokolle der Sitzungen zu Delegationsbesuch und Budgetdebatte 2020-2024
Finanzkommission (ab 2023, vorher Finanzdelegation)	Protokolle der Sitzungen zum Jahresbericht, Bericht der externen Revision und des Finanzinspektorats, an denen die Spezialfinanzierung thematisiert wurde (2020-2024)
Finanzkontrolle (ab 2025, vorher Finanzinspektorat)	Berichte zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2020-2024 Bericht zuhanden BSS bezüglich Analyse coronabedingter Mehrkosten (18.8.2022)
Externe Revision	Revisionsberichte zu den Jahresrechnungen 2020-2024
Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR	Briefe/Interventionen an Stadt Bern im Nachgang an die Prüfung der Jahresrechnung (2017, 2020, 2021, 2023, 2024)

⁶ Der Gemeinderat erstellt nur Beschlussprotokolle.

Anhang 2: Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht

Der FIKO-Ausschuss hat dem Gemeinderat den Bericht am 16. Oktober 2025 zur Stellungnahme unterbreitet. In seinem Schreiben vom 29. Oktober dankt der Gemeinderat dem Ausschuss und nimmt wie folgt Stellung:

Der sorgfältig erarbeitete Schlussbericht zeigt aus Sicht des Gemeinderats sehr gut auf, wie komplex sich die Situation von Kitas Stadt Bern ab dem Pandemiejahr 2020 gestaltete. Der Bericht mitsamt den fünf Empfehlungen erachtet der Gemeinderat nicht zuletzt auch für die anstehenden politischen Diskussionen und Entscheide im Dossier Kitas Stadt Bern als hilfreiche Grundlage. Das Fazit, das der Ausschuss aus seiner Untersuchung zieht, teilt der Gemeinderat über weite Strecken. Dass die Einschätzungen des Gemeinderats nicht vollumfänglich deckungsgleich sind mit denjenigen des FIKO-Ausschusses, liegt in der Natur der Sache (unterschiedliche Blickwinkel, unterschiedliche Rollen). Der Gemeinderat erlaubt sich dennoch, den FIKO-Ausschuss auf seiner Ansicht nach zu stark zugespitzte oder widersprüchliche Aussagen hinzuweisen:

1. Die Aussage im «zusammenfassenden Fazit» (Kapitel 6.1.1.; 1. Lemma, S. 27), die Massnahmen seien zu spät und zu wenig tiefgreifend gewesen, ist aus Sicht des Gemeinderats zu relativieren, nicht zuletzt deshalb, weil in einer ersten Phase gar nicht klar war (zeitliche Parallelität der Covid-19 Massnahmen und der Umstellung auf das kantonale Betreuungssystem, S. 25), in welchem Umfang Massnahmen ergriffen werden mussten. Zudem erachtet der Gemeinderat folgende Massnahmen durchaus als tiefgreifend:
 - Ebene Standorte: Ab 2021 wurden die Standorte/das Angebot von Kitas Stadt Bern durch Zusammenlegungen (Brünnengut mit Aussenstandort; Lorraine mit Steckgut; Bümpliz mit Tscharnnergut; Lorrainestrasse 80 und 41; Matte mit Altenberg) und Schliessung (Aussenstandort Kita Lorraine) reduziert.
 - Ebene Tarife: Die Tarife wurden 2022 und 2023 erhöht (Hinweis: Tarifierhöhungen sind mit Risiken verbunden: 1. Mehrbelastung für Eltern in Zeiten der allgemeinen Teuerung; 2. Risiko, dass Eltern zu einem Kita-Anbieter mit günstigeren Tarifen wechseln).
 - Ebene Personal: Seit 2022 Abbau von Stellen über die natürliche Fluktuation. Seit 2020 ist der Druck auf Betriebsleitende und Betreuende hoch und die ergriffenen Massnahmen haben den Druck auf den Personalkörper erhöht — die Gesundheit von vielen Mitarbeitenden ist aktuell in den Betrieben ein grosses Thema. Der Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die Aussage im FIKO-Bericht, die Massnahmen seien zu wenig tiefgreifend gewesen, bei den Mitarbeitenden der städtischen Kita-Betriebe Irritationen auslösen dürften.
2. Zu den Aussagen, die parlamentarischen Instanzen seien nicht angemessen in die Vorgänge miteinbezogen worden (6.1.1. zusammenfassendes Fazit, 3. Lemma, S. 28), möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Situation der Spezialfinanzierung in den Jahresberichten transparent ausgewiesen wurde. Kitas Stadt Bern waren immer Thema anlässlich der Delegationsbesuche mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Vorfeld der Budgetberatungen. Die Fragen im Vorfeld der Besuche wurden stets zur Zufriedenheit der Delegationsmitglieder beantwortet. Wie im Bericht selbst festgehalten wird (6.1.2.), gab es bis im Laufe des Jahres 2024 keine parlamentarischen Vorstösse zur Lage der Spezialfinanzierung. Schliesslich möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass die Spezialfinanzierung anlässlich des Geschäfts «Abgeltung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge», des Berichts Ecoplan und des ersten Monitorings zur familienergänzenden Kinderbetreuung in den zuständigen stadträtlichen Gremien (Kommission, Rat) Thema war.
3. Die Beanstandung an mehreren Stellen, dass nicht mit Szenarien gearbeitet wurde, ist für den Gemeinderat schwer einzuordnen: Das Angebot wurde jeweils auf der Basis der aktuellen Belegungszahlen und der Entwicklungen bei der Nachfrage der Betreuungsgutscheine angepasst und die nötigen Umsetzungsmassnahmen aufgelegt (z.B. Abbau Plätze oder Standorte). Der Budgetierungsvorlauf in der Stadt beträgt jedoch rund ein Jahr. Wenn mit Szenarien, wie der FIKO-Ausschuss es sich vermutlich vorstellt, gearbeitet würde, dann würde das bedeuten, dass sich aus einer retrospektiven Einschätzung von beispielsweise Februar 2025 (= Rückblick auf Entwicklun-

gen im Jahr 2024) eine Einschätzung auf die effektive Entwicklung des Marktes im Jahre 2026 geben soll. Solche Szenarien wären höchst unsicher — und der Mehrwert daher beschränkt. Der Gemeinderat teilt daher die Einschätzung nicht, dass die Arbeit mit Szenarien einen wesentlichen Nutzen gebracht hätte.